



Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2019

BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

Verwertungsgesellschaft WORT
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
München

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 28. April 2020

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Duschl
Wirtschaftsprüfer

Greiner
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2019 Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2

Anlagen

Anlage 1

Transparenzbericht
nach § 58 VGG für das
Geschäftsjahr 2019

Verwertungsgesellschaft
WORT rechtsfähiger Verein
kraft Verleihung, München

Inhalt des jährlichen Transparenzberichts

	Seite
1. a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung	4–21
b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr	22–40
c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten	41
d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur	42–44
e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)	46–66
f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	67
g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	68–147
h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	148–151
2. a) Informationen über die Einnahmen aus den Rechten nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung (beispielsweise Hörfunk und Fernsehen, Online-Nutzung, Aufführung) und die Verwendung dieser Einnahmen, d. h., ob diese an die Berechtigten oder andere Verwertungsgesellschaften verteilt oder anderweitig verwendet wurden	68–73
b) Umfassende Informationen zu den Kosten der Rechtewahrnehmung und zu den Kosten für sonstige Leistungen, die die Verwertungsgesellschaft für die Berechtigten und Mitglieder erbringt, insbesondere:	74–76
aa) sämtliche Betriebs- und Finanzkosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
bb) Betriebs- und Finanzkosten im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung einschließlich der von den Einnahmen aus den Rechten abgezogenen Verwaltungskosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
cc) Betriebs- und Finanzkosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen	
dd) Mittel zur Deckung der Kosten, insbesondere Angaben dazu, inwieweit Kosten aus den Einnahmen aus den Rechten, aus dem eigenen Vermögen oder aus sonstigen Mitteln gedeckt wurden	

ee)	Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, sowie den Zweck der Abzüge, beispielsweise Kosten für die Rechtswahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen	
ff)	prozentualer Anteil sämtlicher Kosten für die Rechtswahrnehmung und für sonstige an Berechtigte und Mitglieder erbrachte Leistungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Rechten im jeweiligen Geschäftsjahr, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
c)	Umfassende Informationen zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere:	77–101
aa)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	77–79
bb)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	80
cc)	Ausschüttungstermine, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	80
dd)	Gesamtsumme der Beträge, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	81
ee)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	82–100
ff)	Gründe für Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist (§ 28) durchgeführt hat	101
gg)	Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge mit einer Erläuterung zu ihrer Verwendung	101
d)	Informationen zu Beziehungen zu anderen Verwertungsgesellschaften, insbesondere:	102–147
aa)	jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene oder an diese gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
bb)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils anderen Verwertungsgesellschaften zustehenden Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
cc)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften empfangenen Beträgen, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	
dd)	Beträge, die die Verwertungsgesellschaft unmittelbar an die von der jeweils anderen Verwertungsgesellschaft vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	

- 3. a) Die im Geschäftsjahr von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck und für jeden einzelnen Verwendungszweck aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung
- b) Eine Erläuterung, wie diese Beträge verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Verwendungszweck, einschließlich
 - aa) der Beträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung sozialer und kultureller Leistungen entstehen, und
 - bb) der tatsächlich für soziale oder kulturelle Leistungen verwendeten Beträge

148–151

1 a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	539.062,51		742.161,84	
2. Geleistete Anzahlungen	3.406.372,50	3.945.435,01	2.779.002,50	3.521.164,34
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		137.217,06		153.095,63
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18		51.129,18	
2. Beteiligungen	5.500,00	56.629,18	5.500,00	56.629,18
		4.139.281,25		3.730.889,15
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	29.617.724,65		29.162.056,10	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.024,17		425.299,58	
3. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 5.526,75) – – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.991.248,84) –	6.922,51	29.640.671,33	2.001.085,97	31.588.441,65
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	282.000.000,00		450.100.000,00	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.750.921,22	361.750.921,22	60.015.256,71	510.115.256,71
		391.391.592,55		541.703.698,36
		395.530.873,80		545.434.587,51

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage		
– Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen –	152.873,52	139.813,52
B. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT	370.522.884,24	521.632.674,53
2. Rückstellungen für Pensionen	2.418.592,00	2.289.259,00
3. Sonstige Rückstellungen	913.995,00	658.835,00
	373.855.471,24	524.580.768,53
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	20.337.350,62	19.791.416,15
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.337.350,62 (i. Vj. EUR 19.791.416,15) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen	294.019,16	253.202,53
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 294.019,16 (i. Vj. EUR 253.202,53) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	891.159,26	669.386,78
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 891.159,26 (i. Vj. EUR 669.386,78) –		
– davon aus Steuern EUR 834.351,69 (i. Vj. EUR 600.242,56) –		
	21.522.529,04	20.714.005,46
	395.530.873,80	545.434.587,51

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	156.116.744,23		217.908.530,60	
2. Erlöse aus der Rückabwicklung	331.690,38		46.395.815,50	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.078.395,23	158.526.829,84	1.838.051,15	266.142.397,25
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.941.276,97		-4.963.643,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 325.582,18 (i. Vj. EUR 452.197,94) –	-1.176.352,22	-6.117.629,19	-1.304.052,34	-6.267.695,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-388.763,10		-389.255,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.368.869,69		-6.201.210,42
		146.651.567,86		253.284.235,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-335.503,47		-345.871,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon für Pensionen EUR 84.244,73 (i. Vj. EUR 75.131,00) –		-84.244,73		-75.131,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		103.619,13		21.476,86
10. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		146.335.438,79		252.884.709,37
11. Zuführung zur Rückstellung Rückabwicklung		331.690,38		46.395.815,50
12. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten nach Rückabwicklung		146.003.748,41		206.488.893,87
13. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an Sozialwerke				
a) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT	-3.141.665,91		-3.141.727,33	
b) Sozialfonds der VG WORT GmbH	-902.341,81		-1.018.859,29	
c) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH	-1.093.475,58	-5.137.483,30	-1.582.799,43	-5.743.386,05
14. Verteilungsbeträge				
a) Abgerechnete Verteilungen	-8.641.282,36		-7.261.277,75	
b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	-132.224.982,75	-140.866.265,11	-193.484.230,07	-200.745.507,82
		0,00		0,00

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

- | | |
|---|---|
| Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten. | 1 |
| Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind. | 2 |
| Ausgewiesen sind „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt. | 3 |
| Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. | 4 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. | 5 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. | 6 |

- 7 Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.
- 8 Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.
- 9 Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- (durchschnittlicher) Zinssatz: 2,72 %
- Erwarteter Rententrend: 1,00 % bis 2,00 %

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.419. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 242.

- 10 Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,97 % und einem Gehaltstrend von 0,00 % nach den Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.
- 11 Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 12 Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt. 13

Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen: 14

Sozialfonds der VG WORT GmbH, München

- 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26
- Jahresüberschuss 2019 TEUR 435
- Eigenkapital Ende 2019 TEUR 1.287.

Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München

- 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26
- Jahresüberschuss 2019 TEUR 274
- Eigenkapital Ende 2019 TEUR 1.403

Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die **Stiftung Autorenversorgungswerk** der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.

Des Weiteren ist VG WORT Gesellschafterin der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) GbR, München, Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) GbR, München, VG Büro Berlin GbR, Berlin, und Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte von insgesamt TEUR 370.523 sind TEUR 5.137 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt. 15

Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen. 16

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, für Altersteilzeit und für Jahresabschlusskosten. 17

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

18 Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	TEUR	%
Inlandserlöse		
Bibliothekstantiemen und Vergütungen für Vermietung	10.070	6,5
Vergütung für Vervielfältigung von Text	95.570	61,2
Vergütung für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung Bild und Ton	33.182	21,3
Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	243	0,1
Auslandserlöse		
Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften	17.052	10,9
	156.117	100,0

- 19 Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 75,04 % fielen in Ländern der Europäischen Union an, 21,82 % in der Schweiz und 2,2 % in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada und Asien/Ozeanien an.
- 20 Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.078 enthalten vor allem Leistungsverrechnungen (TEUR 1.826). Von verbundenen Unternehmen stammen TEUR 1.444. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 0,4).
- 21 Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Negativzinsen in Höhe von TEUR 403.
- 22 Im Berichtsjahr sind TEUR 84 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

23

1) **Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme.

2) **Sozialfonds der VG Wort GmbH**

Sie soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten. Für 2019 sind es 0,65 % der Jahreseinnahmen.

3) **Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH**

Er erhält jährlich bis zu 10 % aus dem Überschuss aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme und der Geräte- und Speichermedienvergütung nach Abzug der des allgemeinen Kostenanteils und der Zuweisungen zum Autorenversorgungswerk und zum Sozialfonds sowie etwaiger Rückstellungen und der Ausschüttungen für Zeitschriftenaufsätze.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.055. Davon sind TEUR 440 innerhalb eines Jahres, TEUR 1.615 innerhalb von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 später als fünf Jahre fällig.

24

Ergänzende Angaben

25 Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

	2019
	TEUR
Abschlussprüfung	79
Steuerberatung	57
Sonstige Leistungen	96
	232

26 Die sonstigen Leistungen sind im Berichtsjahr infolge der Beratung zur Änderung des Urhebergesetzes stark angestiegen.

Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr die Herren:

- Dr. Robert Staats (geschäftsführend)
- Rainer Just (geschäftsführend)
- Hans Peter Bleuel (bis 29. November 2019); Jochen Greve (ab 29. November 2019)
- Eckhard Kloos (bis 29. November 2019); Dr. Manfred Antoni (ab 29. November 2019)
- Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

27 Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Am 25. Mai 2019 fand durch die Mitgliederversammlung eine Neuwahl des Verwaltungsrats statt und dieser trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zum 31. Dezember 2019 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

28 Prof. Dr. Bernhard von Becker (Vorsitzender), Gerlinde Schermer-Rauwolf (stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Fred Breinersdorfer, Heinz Wraneschitz, Lena Falkenhagen, Nina George, Nora Bauer, Rüdiger Köhn, Dr. Carolin Otto, Dr. Gabriele Knetsch, Pascal Hesse, Prof. Dr. Josef Drexl, Dr. Silke von Lewinski, Dr. Michael Hartmer, Prof. Dr. Wolfram Koch, Dr. Susanne Schüssler, Robert Wildgruber, Claudia Häußermann, Bernd Schmidt, Uwe B. Carstensen und Dr. Guido Herrmann. Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder.

29 Als ehrenamtliche Vorstände sind die Herren Jochen Greve, Dr. Manfred Antoni und Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke gewählt.

30 Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2019 waren dies insgesamt TEUR 33.

31 Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 87 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 37 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte.

Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie).

Aufgrund der Gesamtumstände kann das Ausmaß noch nicht verlässlich geschätzt werden. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass sich die Auswirkungen noch nicht wesentlich in 2020, sondern erst in 2021 realisieren werden. Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter 5. und 6. verwiesen.

München, den 25. März 2020

Der Vorstand

(Dr. Robert Staats)
(Dr. Manfred Antoni)

(Jochen Greve)

(Rainer Just)
(Prof. Dr. Artur – Axel Wandtke)

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungskosten				
	1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.149.405,17	0,00	129.770,00	9.279.175,17
2. Geleistete Anzahlungen	2.779.002,50	757.140,00	-129.770,00	3.406.372,50
	11.928.407,67	757.140,00	0,00	12.685.547,67
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	460.211,69	35.580,34	0,00	495.792,03
2. Sammelposten GWG	183.167,43	4.434,86	0,00	187.602,29
	643.379,12	40.015,20	0,00	683.394,32
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18	0,00	0,00	51.129,18
2. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00
	56.629,18	0,00	0,00	56.629,18
	12.628.415,97	797.155,20	0,00	13.425.571,17

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des Geschäftsjahres					
1.1.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.407.243,33	332.869,33	8.740.112,66	539.062,51	742.161,84	
0,00	0,00	0,00	3.406.372,50	2.779.002,50	
8.407.243,33	332.869,33	8.740.112,66	3.945.435,01	3.521.164,34	
328.656,22	46.520,41	375.176,63	120.615,40	131.555,47	
161.627,27	9.373,36	171.000,63	16.601,66	21.540,16	
490.283,49	55.893,77	546.177,26	137.217,06	153.095,63	
0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18	
0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	
0,00	0,00	0,00	56.629,18	56.629,18	
8.897.526,82	388.763,10	9.286.289,92	4.139.281,25	3.730.889,15	

L A G E B E R I C H T 2019

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Hauptaufgabe der VG WORT ist weiterhin die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG WORT wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren und Verlage tätig; sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Videovermietung;
- Pressespiegelvergütung;
- Kabelweitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern;
- Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Intranetnutzungen an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung im audiovisuellen Bereich erfolgt dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) und für die Videovermietung eingezogen. Die Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Runde“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT hat ihren Sitz in München, sie unterhält zwei Sozial- und eine Fördereinrichtung: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen soziale und kulturelle Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aus den Einnahmen der VG WORT finanziert.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz und dem VGG. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie vereinsrechtlich durch die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

2. Ertragslage

Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2019 hat die VG WORT Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten, die die wesentliche Steuerungsgröße darstellen, von insgesamt EUR 156 Mio. (Vj. EUR 218 Mio.) erzielt. Damit konnten die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 130 Mio. überschritten werden. Wesentlich liegt das an nicht vorhergesehenen Nachvergütungen für Gerätevergütung von alleinstehenden Brennern und Speichermedien für die Vervielfältigung von audiovisuellen Inhalten und Texten in Höhe von insgesamt EUR 20 Mio. Außerdem fielen die Auslandserlöse um ca. EUR 2,5 Mio. höher als erwartet aus

- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT die Vergütung für die Vervielfältigung von Textwerken. Die Einnahmen sind von EUR 148 Mio. im Jahr 2018 auf nunmehr EUR 87 Mio. gesunken. Der Rückgang erklärt sich durch eine hohe Nachzahlung für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 in Höhe von 58,28 Mio. in 2018.
- Im audio- und audiovisuellen Bereich betragen die Einnahmen im Jahr 2019 EUR 26 Mio. (Vj. EUR 31 Mio.) Die im Vergleich zu den Vorjahren abnehmenden Erlöse resultieren vor allem aus rückläufigen Abrechnungsvolumina für die Vergangenheit für Mobiltelefone und Tablets.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vergütungen des Deutschen Patent- und Markenamtes gemäß § 29a PatG – erstmals – in Höhe von EUR 0,1 Mio. sowie Vergütungen für Fotokopieren durch Volkshochschulen i. H. v. EUR 0,9 Mio. hinzugekommen.
- Die Erlöse in allen anderen Vergütungsbereichen haben sich nicht wesentlich verändert. Das gilt auch für die Auslandserlöse in Höhe von EUR 17 Mio.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen sind im Jahr 2019 von EUR 12,5 Mio. auf EUR 11,5 Mio. gesunken. Die Verwaltungsaufwendungen enthalten die Summe der Personalkosten, des Zinsaufwandes für Pensionen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Summe der Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, der sonstigen betrieblichen Erträge und des Steuerertrages (Nettoaufwendungen) in Verhältnis zu den Inlandserlösen bildet den Verwaltungskostensatz, der eine weitere wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Die Abschreibungen betragen EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.).

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 9,8 Mio. (Vj. EUR 11,1 Mio.) und machen 7,04 % (Vj. 5,43 %) bezogen auf EUR 138,8 Mio. (Vj. EUR 203,8 Mio.) Inlandserlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen aus der Wahrnehmung der Urheberrechte betragen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen 7,6 % (Vj. 5,9 %). Dies ist zum einen auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Erlöse und zum anderen auf gesunkene Nettoaufwendungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 87 (Vj. 90) Mitarbeiter beschäftigt. Darunter waren 37 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 40).

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurden auslaufende Anlagen nicht mehr verlängert. Die frei gewordenen Gelder wurden auf Festgeldkonten oder auf das laufende Konto übertragen. Die VG WORT tätigt derzeit keine Geldanlagen außer Festgelder und laufende Geschäftskonten.

Der Bestand an Finanzmitteln ging von EUR 510,1 Mio. auf EUR 361,8 Mio. zurück. Dies ist zum einen auf einen geringeren „Jahres-Cashflow“ aus geringeren Überschüssen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten zurückzuführen als auch auf höhere Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt EUR 288,8 Mio. (Vj. EUR 277,5 Mio.).

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

4. Vermögenslage/Investitionen

Das 2010 entwickelte, elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT www.vgwort.de werden weiterhin gut angenommen. Der Anteil von elektronischen Meldungen steigt konstant an. Das Meldeportal steigert die Effizienz in der VG WORT erheblich.

Die Kommunikation mit Wahrnehmungsberechtigten soll zukünftig vor allem auf elektronischem Wege stattfinden. Ein Schwerpunkt von Investitionen wird deshalb, wie in den vergangenen Jahren auch, im Bereich der elektronischen Meldesysteme liegen.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von EUR 361,8 Mio. (Vj. EUR 510,1 Mio.) sowie kurzfristig realisierbaren Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 29,6 Mio. (Vj. EUR 31,6 Mio.) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen und kulturellen Einrichtungen der VG WORT in Höhe von EUR 370,5 Mio. (Vj. EUR 521,6 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 20,3 Mio. (Vj. EUR 19,8 Mio.). Gemäß geltender Verteilungspläne werden die Verteilungsrückstellungen in 2020 im Hinblick auf mögliche Nachmeldungen von Urhebern nicht in voller Höhe ausgeschüttet.

Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde im Geschäftsjahr 2014 begonnen. In den Jahren 2016 bis 2018 lagen die Ausgaben unter den Erwartungen. Die Fertigstellung der Anwendungssoftware wird im Wesentlichen noch mindestens bis Ende 2021 andauern. Für das Projekt T.O.M. und Jerry sind in 2019 EUR 0,8 Mio. Anzahlungen geleistet worden. In den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant. Es handelt sich um die wichtigste und größte Investition, die auch in Zukunft einen vertretbaren Verwaltungskostensatz gewährleisten soll.

5. Künftige Entwicklung/Risiken/Chancen

Die im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt. Begonnen wird mit dem höchsten Risiko:

Von den aufgrund der Entscheidung „Verlegeranteil“ des BGH ursprünglich von den Verlagen zurückgeforderten EUR 85,7 Mio. waren Ende 2019 noch EUR 0,4 Mio. offen; insgesamt wurden bisher EUR 1,5 Mio. ausgebucht. Die im Jahr 2016 eingeführten gesetzlichen Regelungen zur Verlegerbeteiligung (§§ 27 Abs. 2, 27a VGG) konnten in der Praxis der VG WORT erfolgreich umgesetzt werden. Dessen ungeachtet ist eine regelmäßige Beteiligung der Verlage an den Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen derzeit nicht möglich. Es kommt deshalb darauf an, dass die Regelung des Art. 16 der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) möglichst bald umgesetzt wird. Ein erster Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz liegt seit Mitte Januar 2020 vor.

Sollte eine regelmäßige Verlegerbeteiligung nicht gesetzlich ermöglicht werden, ist zweifelhaft, ob die VG WORT auf der Grundlage ihrer bisherigen Gremienstruktur weiterhin als gemeinsame Verwertungsgesellschaft von Autoren und Verlagen tätig sein kann.

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der Geräte- und Speichermedienvergütung von zentraler Bedeutung. Bei bestimmten Geräten und Speichermedien, wie insbesondere PCs, Mobiltelefonen, Tablets, Festplatten, externen Brennern und CD/DVD-Rohlingen werden die Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke sowie für Textwerke auf der Grundlage von Gesamtverträgen gemeinsam mit der ZPÜ eingezogen. Da diese Verträge stets gekündigt werden können, ist nicht ausgeschlossen, dass es hier – wie bereits in der Vergangenheit – zu Zahlungsstopps kommt. Bei den sog. Reprographiegeräten (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) besteht nach wie vor der Gesamtvertrag Reprographie. Dieser deckt seit dem Jahr 2008 die Vergütung für die genannten Geräte ab. Hervorzuheben ist, dass auch dieser Vertrag von beiden Seiten mit Wirkung zum Ende des Jahres 2020 gekündigt werden kann.

Nach dem Inkrafttreten des UrhWissG zum 1. März 2018 wurden im Berichtsjahr weitere Gesamtverträge im Bildungs- und Wissenschaftsbereich neu verhandelt. Dabei ist es gelungen, im Bereich der „Herstellung von Unterrichtsmedien“ mit dem Verband Bildungsmedien e.V. zu einem Vertragsabschluss zu kommen. Gleiches gilt für den Bereich der „Digitalen Lernapparate an Schulen“, wo Ende 2019 ein Gesamtvertrag mit deutlich höheren Vergütungszahlungen als in der Vergangenheit unterzeichnet werden konnte. Offen sind damit vor allem noch die Bereiche der „Digitalen Semesterapparate an Hochschulen“ sowie „Text und Data-Mining“. Hier ist möglich, dass – mangels Einigung – im Laufe des Jahres Schiedsstellenverfahren gegen die Länder anhängig gemacht werden müssen. Weiterhin anhängig ist ein Schiedsstellenverfahren von VG WORT und VG Bild-Kunst für den Bereich des Kopienversands auf Bestellung an Angehörige von Bildungseinrichtungen.

Im Herbst 2019 wurde die VG WORT erneut von einem wissenschaftlichen Autor verklagt, der sich gegen die Vergütung von Herausgebern sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH wendet. Ein erster Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht München I findet voraussichtlich im September 2020 statt.

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs, wurde seitens der Finanzbehörden entschieden, dass bei dem Inkasso von Vergütungen für gesetzliche Vergütungsansprüche nach den §§ 27, 54, 54c UrhG keine Umsatzsteuer anfällt. Hier befindet sich die VG WORT in Abstimmungen mit anderen Verwertungsgesellschaften sowie dem Bundesministerium der Finanzen. In jedem Fall wird die Umstellung der Praxis ab dem Jahr 2019, die in bestimmten Vergütungsbereichen bereits jetzt feststeht, zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen.

Derzeit geht die VG WORT davon aus, dass sich Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie des Coronavirus noch nicht wesentlich in 2020, sondern erst in 2021 realisieren werden. Aufgrund der Gesamtumstände kann das Ausmaß noch nicht verlässlich geschätzt werden.

6. Prognosebericht

Trotz der geschilderten Risiken hofft die VG WORT, ein Einnahmenniveau von ca. EUR 130 Mio. in 2020 erzielen zu können. Diese Prognose ist ohne Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen der durch das Coronavirus hervorgerufenen Krise erstellt worden. Die Auswirkungen der Krise werden sich voraussichtlich erst 2021 zeigen und deshalb nach derzeitiger Einschätzung noch keine wesentlichen Einflüsse auf das Einnahmenniveau 2020 haben. Die Verwaltungskosten werden für 2020 in etwa auf Niveau des Jahres 2019 erwartet. Der Verwaltungskostensatz ist damit vom Einnahmenniveau in 2020 abhängig.

München, den 25. März 2020

Für den Vorstand:



Dr. Robert Staats



Rainer Just

Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	146.004	206.489
Einzahlungen aus Rückforderungen der Verlage	332	46.396
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	389	389
Zunahme (+) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	45	173
Jahres-Cashflow	146.770	253.447
Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	255	-58.133
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.948	-969
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten	809	-1.941
Veränderung Verteilungsrückstellung (inkl. Veränderung Ausschüttung und Ergebnis)	-8.641	-7.261
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	420	421
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-104	-21
Ertragsteuerzahlungen	104	21
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	141.561	185.563
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-796	-716
Erhaltene Zinsen	-337	-346
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.133	-1.062
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	13	11
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte	-288.804	-277.454
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-288.791	-277.443
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-148.364	-92.942
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	510.115	603.057
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	361.751	510.115

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	361.751	510.115

1 b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 217,91 Mio. auf € 156,12 Mio. gesunken. Im Jahr 2019 betragen die operativen Verwaltungskosten € 11,5 Mio. (Vj. € 12,5 Mio.) und die Abschreibungen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Bibliothekstantieme	9,98	9,98
2. Lesezirkel	0,06	0,06
3. Videovermietung	0,12	0,04
4. Fotokopieren an Schulen	3,51	3,91
5. Kopiergerätevergütung	139,81	77,88
6. Kopier-Betreibervergütung	4,67	5,15
7. Kopienversand	0,95	0,95
8. Intranet/On the spot Consultation	0,18	0,00
DPA	0,00	0,06
9. Rights Direct	0,84	1,04
10. Vergriffene Werke	0,04	0,07
11. Pressespiegel	4,23	4,59
12. Schulbuch	1,96	1,92
13. Hörfunk / Fernsehen	30,88	26,17
14. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,41	0,54
15. Kabelweiterleitung Inland	6,24	6,71
16. Kabelweiterleitung Ausland	3,62	4,26
17. Sonstige Auslandserlöse	10,41	12,79
	<u>217,91</u>	<u>156,12</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2019 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 263.713 (Vj. 242.604).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT im Geschäftsjahr 2019 ist hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmehereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

- Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
- Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2019 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 77,88 Mio. (Vj. € 139,81 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Der Rückgang der Vergütung beruht in erster Linie darauf, dass im Jahr 2019 eine Nachzahlung für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 in Höhe von € 58,28 Mio. in den Erträgen verbucht werden konnte.

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern. Die Einnahmen konnten im Jahr 2019 etwas gesteigert werden.

Im **audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von € 19,19 Mio. (Vj. € 22,22 Mio.) erzielt werden.

2. Im Jahr 2019 haben Bund und Länder € 15,56 Mio. (Vj. € 16,65 Mio.) Bibliothekstantieme an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,98 Mio. (Vj. € 9,98 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen der ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2017 bis 2019 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“) betragen im Jahr 2019 € 6,98 Mio. (Vj. € 8,66 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen. Es ist noch mit einer weiteren Zahlung der GEMA für 2019 im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen.

4. Die Einnahmen im Bereich Vervielfältigung an Schulen sind im Jahr 2019 auf € 3,91 Mio. (Vj. € 3,51 Mio.) gestiegen. Der bisherige Gesamtvertrag lief Ende 2018 aus. Es ist aber gelungen, kurz vor Ende des Jahres 2018 einen neuen Gesamtvertrag abzuschließen. Dieser berücksichtigt insbesondere Änderungen durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG), welches zum 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Der neue Vertrag wurde auf Seiten der Rechtsinhaber von der Zentralstelle Fotokopien an Schulen (ZFS), den vom Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlagen sowie der PMG Presse-Monitor GmbH abgeschlossen. Hintergrund ist, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht nur Unterrichtswerke und Noten, sondern auch vollständige Presseartikel von der gesetzlichen Schrankenregelung ausgenommen sind (sog. „Bereichsausnahmen“). Insgesamt steigen die Vergütungen für den Zeitraum bis Ende 2022 deutlich an, Die interne Verteilung zwischen den beteiligten Rechtsinhabern konnte Ende 2019 ebenfalls vertraglich geregelt werden.
5. Die Einnahmen für den Kopienversand auf Bestellung betragen im Jahr 2019 € 0,95 Mio. (Vj. € 0,95 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. Auch hier hat das Inkrafttreten des UrhWissG am 1. März 2018 zu Änderungen geführt. Vor diesem Hintergrund wurde bereits Ende 2018 ein neuer Vertrag zwischen VG WORT, VG Bild-Kunst und Subito e.V. über den Kopierendirektversand abgeschlossen. Außerdem konnte ebenfalls Ende 2018 ein neuer Gesamtvertrag mit Bund und Ländern über den innerbibliothekarischen Leihverkehr abgeschlossen werden, der eine Laufzeit bis Ende 2021 hat. Alle Verträge sehen erhöhte Vergütungszahlungen vor.
6. Für die Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch sind im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von € 1,92 Mio. (Vj. € 1,96 Mio.) zu verzeichnen. Hier konnte im Mai 2019 ein neuer Gesamtvertrag mit dem Verband Bildungsmedien e.V. abgeschlossen werden. Mit dem Vertrag werden die Vorgaben des UrhWissG umgesetzt; zudem wurde ein neues Vergütungssystem eingeführt. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2022.

7. Für Intranetnutzungen an Schulen („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 0 (Vj. € 0,18 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Das beruht darauf, dass im Jahr 2019 ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern ab Inkrafttreten des UrhWissG (1. März 2018) verhandelt wurde. Die Zahlungen der Länder in Höhe der zuletzt vereinbarten Vergütung wurden vor diesem Hintergrund bei der insoweit zuständigen ZBT zunächst zurückgestellt. Ende 2019 ist es nunmehr gelungen, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern abzuschließen, der – ab 1. März 2018 – eine deutlich höhere Vergütung vorsieht. Anstatt der zuletzt vereinbarten Vergütung in Höhe von € 560.000 für alle Rechtsinhaber steigt die Vergütung nunmehr in Stufen auf € 12,5 Mio. im Jahr 2022 an. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Vertragspartner sind hier die in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften sowie die PMG Presse-Monitor GmbH, die – wie im Bereich Vervielfältigungen an Schulen – die Rechte an vollständigen Presseartikeln für die Presseverlage wahrnimmt. Die interne Verteilung zwischen den beteiligten Rechtsinhabern soll im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden.

In Bezug auf Intranetnutzungen an Hochschulen („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2019 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Das UrhWissG sieht ab 1. März 2018 auch in diesem Bereich veränderte gesetzliche Regelungen vor; zu einem Vertragsabschluss mit den Ländern ist es aber bisher noch nicht gekommen. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2019 eine Vereinbarung mit den Ländern abgeschlossen, um sicherzustellen, dass in einem etwaigen Schiedsstellenverfahren auch die Vergütung für das Jahr 2019 mit einbezogen werden kann.

8. Für die Wiedergabe von **Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 0 (Vj. € 0) erzielt. Zwar konnte bereits Ende 2018 ein neuer Rahmenvertrag mit Bund und Ländern abgeschlossen werden, der die Vorgaben des UrhWissG berücksichtigte. Diesem Rahmenvertrag ist aber im Jahr 2019 keine Bibliothek beigetreten. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.
9. Die Verhandlungen mit der KMK über die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von Text und Data-Mining haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Vor diesem Hintergrund wurde auch hier eine Vereinbarung geschlossen, die sicherstellt, dass in ein etwaiges Schiedsstellenverfahren auch das Jahr 2019 mit einbezogen werden kann.
10. Die Einnahmen für Kabelweitersendungen beliefen sich im Jahr 2019 auf € 6,71 Mio. (Vj. € 6,24 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.
11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2019 auf € 1,04 Mio. (Vj. € 0,84 Mio.).

12. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern über die Nutzung von vergriffenen Werken wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf € 0,07 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.).
13. Am 1. Januar 2019 trat das Gesetz zur Umsetzung eines verbesserten Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung in Kraft („Umsetzung der EU-Marrakesch-Richtlinie“). Vor diesem Hintergrund wurde ein neuer Gesamtvertrag mit der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. („Medibus“) verhandelt, der Ende 2019 abgeschlossen werden konnte. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und deckt auch digitale Nutzungen durch die Mitglieder von Medibus („befugte Stellen“) zu Gunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung ab.
14. Die EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) wurde im Frühjahr 2019 – nach sehr kontroversen Diskussionen – auf europäischer Ebene verabschiedet. Sie ist bis zum 7. Juni 2021 durch die EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Für die VG WORT sind eine Vielzahl von Regelungen der DSM-Richtlinie von großer Bedeutung. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Verlegerbeteiligung (Art. 16 DSM-Richtlinie), zur Plattformverantwortlichkeit (Art. 17 DSM-Richtlinie), zu vergriffenen Werken (Art. 8 ff. DSM-Richtlinie) und zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger nebst Beteiligungsanspruch der Urheber (Art. 15 DSM-Richtlinie). Zu begrüßen wäre es ferner, wenn die Möglichkeit zur Vergabe von kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung (Art. 12 DSM-Richtlinie) in Deutschland umgesetzt werden könnte.

Außerdem wurde im Frühjahr 2019 die EU-Richtlinie für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online- Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (**SatCab-Richtlinie**) verabschiedet, die ebenfalls bis zum 7. Juni 2021 umzusetzen ist. Sie sieht insbesondere ein neues Recht der Online- Weiterverbreitung vor, welches – ähnlich wie das Recht der Kabelweitersendung – nur über Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden kann.

15. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2019 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Die Amtszeit von Rainer Just als Präsident der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFFRO) endete satzungsgemäß im November 2019. Dr. Robert Staats wurde neu in den Vorstand von IFRRO gewählt. Er ist außerdem Vice Chair der European Group der IFRRO und vertritt die VG WORT im Vorstand der Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA).

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,7 % (Vj. 2,6 %). Das Gesamtregister aller Autoren¹ und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 809.237 Namen (Vj. 788.101).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2018	2019
WB-Autoren	246.080	275.024
WB-Verlage	8.788	9.001
Insgesamt	254.868	284.025

Mit Stand Februar 2020 hat der Verein VG WORT 995 Mitglieder (Vj. 921).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** der VG WORT tagte am 25. Mai 2019 in München. Sie genehmigte den Jahresabschluss und den Transparenzbericht 2018 und entlastete den Verwaltungsrat und den Vorstand. Ferner wurde eine Reihe von Änderungen des Wahrnehmungsvertrags des Inkassoauftrags für das Ausland sowie des Verteilungsplans beschlossen. Außerdem wurde der Verwaltungsrat neu gewählt. Die Verwaltungsratsmitglieder können auf der Homepage der VG WORT eingesehen werden. Neuer Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Professor Bernhard von Becker, neue stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende Frau Gerlinde Schermer-Rauwolf.

3. Auflösung der Risikorückstellungen

Die Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung spielte auch im Jahr 2019 eine wichtige Rolle. Ursprünglich waren von den Verlagen Ausschüttungen in Höhe von € 85,7 Mio. zurückgefordert worden. Ende 2019 war insoweit noch ein Betrag in Höhe von ca. € 0,4 Mio. offen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. April 2018 die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung „Verlegeranteil“ des Bundesgerichtshofs nicht zur Entscheidung angenommen hatte, wurden die gebildeten Risikorückstellungen in Höhe von ca. € 179 Mio. zusammen mit der Hauptausschüttung 2019 ausgeschüttet.

4. Herausgebervergütung/Förderfonds Wissenschaft

Im Jahr 2019 wurde eine neue Klage gegen die VG WORT beim Landgericht München I anhängig gemacht, die sich gegen eine Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderfonds Wissenschaft richtet.

5. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2019 waren rund 550.000 (Vj. 520.000) Werktitel mit rund 955.000 Beteiligungen (Vj. 900.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendepätzen, wie z.B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 23.000 Werke (Vj. 21.600) mit rund 40.000 Beteiligungen (Vj. 37.300) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versucht die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2019 haben sich 274.772 Autoren (Vj. 259.228) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „Texte Online Melden“ (T.O.M.) funktioniert reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2019 wurden 18,2 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

6. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat ca. 35.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

7. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2019 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstr. 5 in München beschäftigt:

	2018	2019
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	49	48
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	39	38
	90	88

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2019 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2018 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 64 Kosten entstanden (Vj. T€ 93). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. Ausschüttungen in 2019 aus dem Aufkommen im Jahr 2018

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 283.060.561,- (Vj. € 272,28 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 6.875.394,- (Vj. € 6,97 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 12,99 Mio. (Vj. € 14,41 Mio.) an 48.397 Autoren (Vj. 47.749) und 523 Verlage (Vj. 632) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Vervielfältigungsanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, stieg von € 97,68 auf € 111,40.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2018	12.582.763	103.401	12.686.164
für Vorjahre	300.808	5.990	306.798
Insgesamt	12.883.571	109.391	12.992.962

Im Rahmen der Hauptausschüttung werden ferner € 10.633.540,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

2.

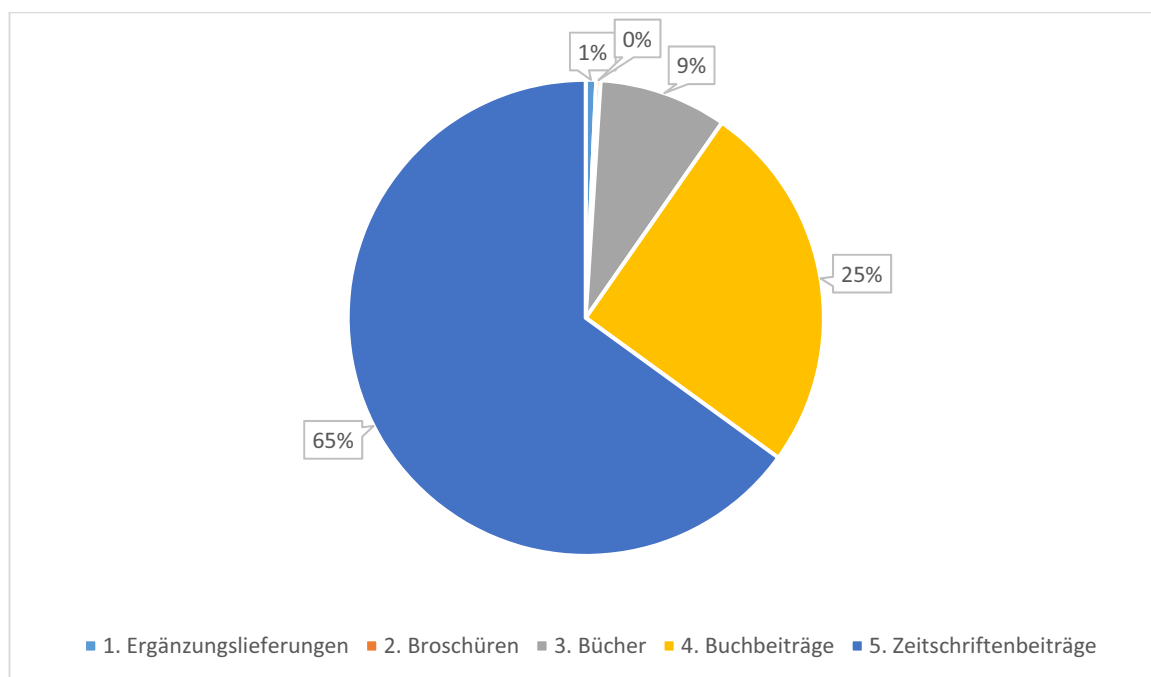
a) Für Vervielfältigungen in Pressespiegeln wurden an 21.604 Journalisten (Vj. 21.352) € 3.798.088,- (Vj. € 3,93 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 176,- pro Autor (Vj. € 184,-).

b) Im Bereich Presse-Repro erhielten 16.942 Journalisten (Vj. 19.081) € 11.027.673,- (Vj. € 13,57 Mio.), durchschnittlich also € 651,- (Vj. € 711,-) pro Autor. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 9.710.050,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

3. Für Fotokopieren an Schulen erhielten 141 Schulbuchverlage (Vj. 143) insgesamt € 1.464.051,- (Vj. € 1,19 Mio.). Für Fotokopieren an Volkshochschulen erhielten 0 Verlage (Vj. 12) insgesamt € 0 (Vj. € 0,25 Mio.). Das beruhte darauf, dass im Jahr 2018 keine Rechnungen gegenüber den Volkshochschulen gestellt werden konnten; mittlerweile ist die Rechnungsstellung erfolgt. In den Ausschüttungen war wie immer der Autorenanteil, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird, mit enthalten. Im Rahmen der Ausschüttung wurden ferner € 155.744 für Fotokopieren an Schulen und € 37.507 für Fotokopieren an Volkshochschulen aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

4. Im Bereich Wissenschaft wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 40.836.326,- (Vj. € 59,62 Mio.) ausgeschüttet. Im Rahmen der Hauptausschüttung werden ferner € 44.099.115,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werkekategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Ergänzungslieferungen	0,7 %	0,7 %
2. Broschüren	0,3 %	0,3 %
3. Bücher	7,6 %	8,7 %
4. Buchbeiträge	24,4 %	25,3 %
5. Zeitschriftenbeiträge	67,0 %	65,0 %
	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 1.900,- (Vj. € 1.800,-). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 25,08 Mio. (Vj. € 38,35 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	<u>2018 €</u>	<u>2019 €</u>
für 2015	4.724.422	---
für 2016	14.915.187	1.862.076
für 2017	18.708.351	5.392.516
für 2018	---	17.820.716
	<u>38.347.960</u>	<u>25.075.308</u>

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 3,50 (Vj. € 2,00) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 11,35 Mio. (Vj. € 15,88 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	<u>2018 €</u>	<u>2019 €</u>
für 2016	8.386.142	---
für 2017	7.496.303	1.367.142
für 2018	---	9.979.465
	<u>15.882.445</u>	<u>11.346.607</u>

An diesen Ausschüttungen nahmen 54.801 Autoren teil (Vj. 98.910).

- b) Die Gesamtausschüttung an 1.097 **Verlage** (Vj. 950) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 3.097.336,- (Vj. € 4,18 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.317.075,- (Vj. € 1,21 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) an 30.476 (Vj. 36.605) Autoren und 35 Verlage (Vj. 302) € 1.699.253,- (Vj. € 2,39 Mio.) ausbezahlt. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 335.349,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
- 6.
- a) Der Punktwert für **Fernsehen** betrug € 0,60 (Vj. € 0,48), der Punktwert für Hörfunk € 4,50 (Vj. € 3,78). Insgesamt wurden an 20.370 (Vj. 21.362) Autoren und 489 Verlage (Vj. 873) € 26.520.447,- (Vj. € 19,85 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2018	11.344.935	338.700	11.683.635
für Vorjahre	1.113.850	39.970	1.153.820
insgesamt	<u>12.458.785</u>	<u>378.670</u>	<u>12.837.455</u>

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2018	10.231.073	293.675	10.524.748
für Vorjahre	3.155.547	2.697	3.158.244
insgesamt	<u>13.386.620</u>	<u>296.372</u>	<u>13.682.992</u>

- b) Für die **Sonderausschüttung Mobiltelefone/Tablets 2008–2015** wurden € 4.441.065,- ausgeschüttet.
- c) Ferner wurden im Rahmen der Hauptausschüttung € 2.033.151 aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.802 Autoren (Vj. 2.929) und 584 Verlage (Vj. 1.007) insgesamt € 303.219,- (Vj. € 643.630,-) ausbezahlt. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 76.459,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 174.897,- (Vj. € 0,21 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 120.747,- (Vj. € 0,11 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 38.889,- (Vj. € 0,71 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 37.698,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 9.143.123,- ausgeschüttet (Vj. € 10,01 Mio.). Davon entfielen € 874.751,- auf Hörfunk und € 8.268.372,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 3.618.075,- (Vj. € 3,77Mio.) enthalten. Im Rahmen der Ausschüttung wurden ferner € 1.815.897,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 416.071,- (Vj. € 0,48 Mio.) ausgeschüttet. Im Rahmen der Ausschüttung wurden ferner € 238.346,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 21.306.576,- an 21.643 Autoren und € 446.685,- an 123 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 19,46 Mio. an 19.998 Autoren und 156 Verlage). Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 70.310.930,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.
12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 7.005.596,- (Vj. 2,71 Mio.) ausgeschüttet, davon € 6.422.346,- aus der gebildeten Risikorückstellung.
13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 649.511,- (Vj. € 21,95 Mio.) ausgeschüttet. Dabei handelte es sich um frühere Verlegeranteile.
14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 1.351.232,- (Vj. € 38,52 Mio.) ausgeschüttet.

IV. Einnahmen im Jahr 2019

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,98 Mio. (Vj. € 9,98 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,04 Mio. (Vj. € 0,12 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 86,94 Mio. (Vj. € 147,99 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	2019
Vervielfältigungen an Schulen	3,51	3,91
Geräte- und Speichermedienvergütung	139,81	77,88
Betreibervergütung	4,67	5,15
Gesamt	147,99	86,94

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2018	2019
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	54,44	52,55
Telefaxgeräte	0,17	0,10
Drucker	6,57	6,14
PCs	68,94	2,91
Mobiltelefone und Tablets	8,07	4,11
Festplatten, Brenner und Rohlinge	---	10,30
Scanner	1,62	1,77
Gesamt	139,81	77,88

- b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	2019
Hochschulen / Bibliotheken	2,70	2,07
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	1,09	2,10
Copyshops	0,88	0,98
Insgesamt	4,67	5,15

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen wie im Vorjahr € 0,95 Mio.
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 4,59 Mio. (Vj. € 4,23 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 4,09 Mio. (Vj. € 3,68 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexten in Schulbüchern** belief sich auf € 1,92 Mio. (Vj. € 1,96 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 0 (Vj. € 0,18 Mio.) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 0 (Vj. € 0) erzielt.
9. Erstmals wurden Einnahmen in Höhe von € 0,06 Mio. für Nutzungen nach § 29a PatentG erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 1,04 Mio. (Vj. € 0,84 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk/Fernsehen** belief sich auf € 26,17 Mio. (Vj. € 30,88 Mio.). Davon entfielen € 6,98 Mio. (Vj. € 8,66 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 19,19 Mio. (Vj. € 22,22 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 26,67 % (Vj. 28,04 %). 2019 entfielen auf den Audibereich 34 %, auf den Videobereich 66 % der Einnahmen (Vj. 57 % Audio, 43 % Video). Für die öffentliche Wiedergabe wird es von der GEMA für 2019 in 2020 eine Nachzahlung geben.
12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** sanken auf € 0,30 Mio. (Vj. € 0,31 Mio.).
13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,71 Mio. (Vj. € 6,24 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	2019
Kabelnetzbetreiber	4,94	5,41
ARD und ZDF	1,28	1,28
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	0,02
	6,24	6,71
14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 4,26 Mio. (Vj. € 3,62 Mio.).

15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 12,79 Mio. (Vj. € 10,41 Mio.) angefallen.
16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,31 Mio. (Vj. € 0,14 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:
- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0 (Vj. € 0,045 Mio.).
 - Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,024 Mio. (Vj. € 0,024 Mio.).
 - Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,02 Mio. (Vj. € 0,03 Mio.).
 - Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,015 Mio. (Vj. € 0,006 Mio.).
 - Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,18 Mio. (Vj. € 0).
 - Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,07 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.)

Dieses 2019 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2020.

V. Aufwand und Ertrag

Die Nettoerlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 156.116.744,- (Vj. € 217,91 Mio.).

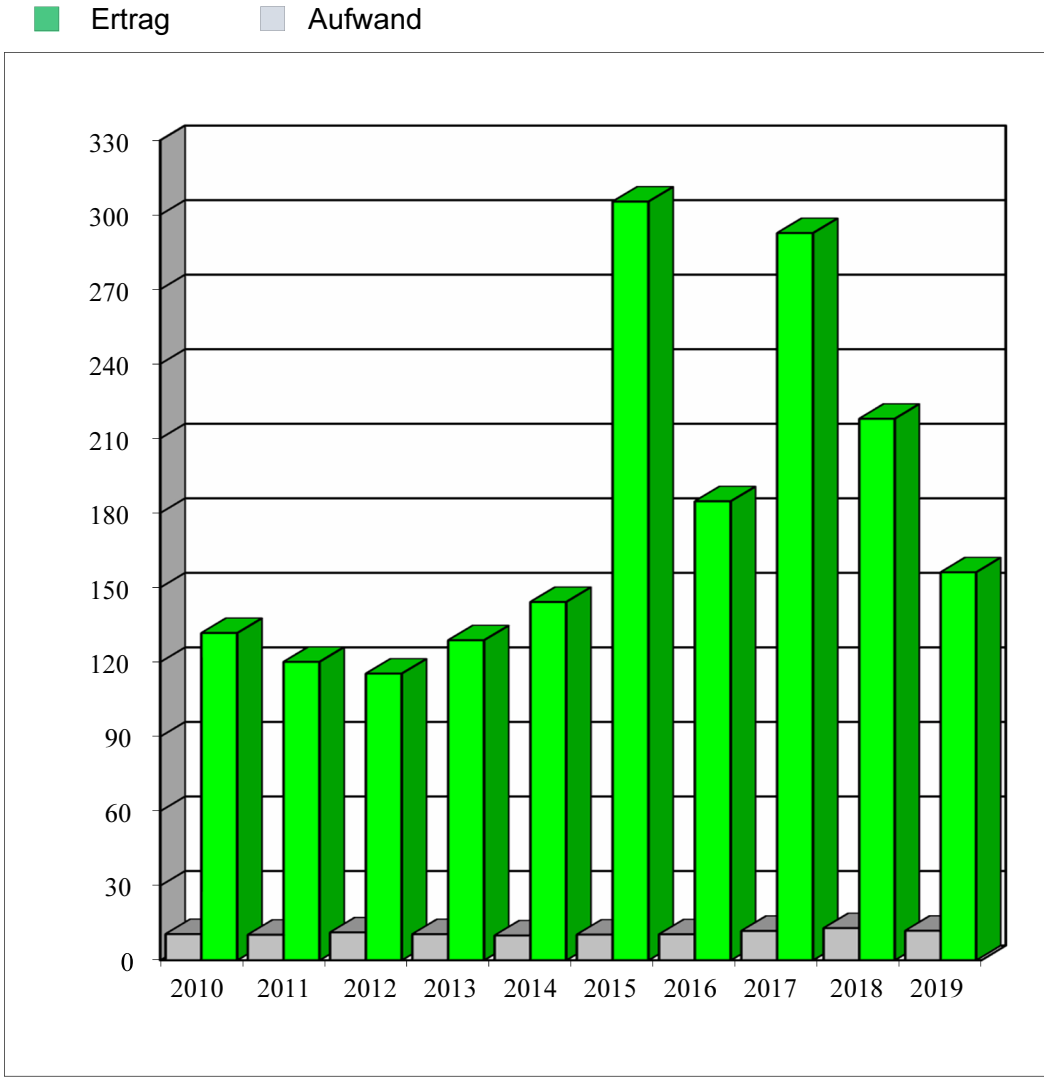
Die Zinserträge betragen € -0,336 Mio. (Vj. € -0,346 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,078 Mio. (Vj. € 1,838 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 12,5 Mio. auf € 11,5 Mio. gesunken, die Abschreibungen betragen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 9.777.492,- (Vj. € 11,07 Mio.) gesunken. Sie machten 7,04 % (Vj. 5,43 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2018	2019
Löhne und Gehälter	4,96	4,94
Sozialaufwand	1,38	1,26
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	0,44
Fremde Dienstleistungen	1,35	1,30
Raumkosten	0,50	0,51
Andere Verwaltungsaufwendungen	3,27	2,58
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,64	0,55
Steuern	-0,02	-0,10
	<u>12,52</u>	<u>11,48</u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:



VI. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2019 erhielt das AVW € 3,14 Mio. (Vj. € 3,14 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2019 € 4.125 Mio. (Vj. € 3,760 Mio.) an 1.731 Autoren (Vj. 1.785) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3.884 Mio. (Vj. € 3.497 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,241 Mio. (Vj. € 0,263 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,65 % (Vj. 0,50 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,9 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 304 Antragstellern (Vj. 334) insgesamt € 0,8 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,9 Mio.) sowie € 0,01 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,04 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,670 Mio. (Vj. € 0,843 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 8 % (Vj. 4 %) – dies sind € 1,09 Mio. (Vj. € 1,58 Mio.) – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs.2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (Vj. 200); ausgezahlt wurde für 104 (Vj. 116) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,71 Mio. (Vj. € 0,82 Mio.).

Mit € 181.250,- beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 58.800,- (Vj. € 47.600,-) aufgewandt und für den Heinrich Hubmann Preis € 5.296,73.

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I anhängigen Klageverfahrens, das sich u.a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, vorerst nur noch eingeschränkt – und unter bestimmten Voraussetzungen – Fördermaßnahmen durchzuführen.

1 c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend der Einräumung von Nutzungsrechten

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden keine Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten abgelehnt.

1 d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur

Gründung	<p>Die VG WORT wurde 1958 gegründet. Rechtsfähigkeit erhielt sie durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 29. Dezember 1958. Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 1967 erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt der VG WORT die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Wahrnehmungsgesetz.</p> <p>Die VG WORT unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts nach § 75 VGG.</p>
Firma	Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Juni 2018. Die Genehmigung durch die Regierung von Schwaben erging am 7. November 2018.
Vereinszweck	<p>Zweck der VG WORT ist es, die urheberrechtlichen Befugnisse der Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich diese Wahrnehmung anvertrauen.</p> <p>Die Tätigkeit der VG WORT ist gemeinnützig und nicht auf Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Sie dient den wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahrnehmungsberechtigten.</p> <p>Jeder Inhaber von Urheberrechten und Nutzungsrechten an Sprachwerken kann der VG WORT die Wahrnehmung dieser Rechte durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags anvertrauen. Der Wahrnehmungsberechtigte kann sich um die Aufnahme als Mitglied bewerben. Eine Zwangsmitgliedschaft der Wahrnehmungsberechtigten besteht nicht.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapital	Einlagen sind laut Satzung nicht vorgesehen.
Vorjahresabschluss	Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Verwaltungsrat am 24. Mai 2019 festgestellt und von der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2019 genehmigt.

Verbundene Unternehmen	<p>Sozialfonds der VG WORT GmbH, München</p> <p>Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München</p> <p>Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT, München</p>												
Wichtige Verträge	<p>Grundlage für die Einziehung von Vergütungen nach dem UrhG sind Urheberrechtsverträge, Inkasso- und Geschäftsführungsverträge und Gegenseitigkeitsverträge.</p> <p>Die wichtigsten Verträge und Vereinbarungen sind in der Anlage 7 dargestellt.</p>												
Organe des Vereins	<p>Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Vor einer jeden ordentlichen Mitgliederversammlung hat eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten stattzufinden.</p>												
Mitgliederversammlung	<p>Am 25. Mai 2019 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, am Vortag eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten.</p> <p>Vereinsmitglieder und Wahrnehmungsberechtigte sind in sechs Berufsgruppen aufgeteilt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Berufsgruppe I</td> <td>Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe II</td> <td>Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe III</td> <td>Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe IV</td> <td>Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe V</td> <td>Bücherverleger</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe VI</td> <td>Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur</td> </tr> </table>	Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke	Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur	Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur	Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur	Berufsgruppe V	Bücherverleger	Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur
Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke												
Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur												
Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur												
Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur												
Berufsgruppe V	Bücherverleger												
Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur												
Verwaltungsrat	<p>Der Verwaltungsrat wurde 2019 neu für vier Jahre gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Prof. Dr. Bernhard von Becker. Stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende ist Frau Gerlinde Schermer-Rauwolf.</p> <p>Sprecher der Berufsgruppen waren im Berichtsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gerlinde Schermer-Rauwolf – Rüdiger Köhn – Prof. Dr. Ulrich Loewenheim – Dr. Susanne Schüssler – Bernd Schmidt – Dr. Guido Herrmann <p>Der Verwaltungsrat hat gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung eine KOMMISSION WISSENSCHAFT gebildet sowie eine SATZUNGSKOMMISSION und eine BEWERTUNGSKOMMISSION.</p>												

Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang (Anlage 1.4) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/224/20251 geführt.</p> <p>Die VG WORT ist unbeschränkt steuerpflichtig, da sie den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dient. Die Mitgliedsbeiträge bleiben steuerfrei (§ 8 Abs. 6 KStG). Die Verteilungsbeträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die VG WORT erzielt keinen Gewinn.</p> <p>Die steuerlichen Verhältnisse sind bis zum Jahr 2015 endgültig geklärt.</p>

1 e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Inkasso von		
Ansprüchen aus Urheberrechten	1.531.700,00	82.852,25
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.078.423,42	17.033.544,63
	18.610.123,42	17.116.396,88
	18.610.123,42	17.116.396,88

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Fremdkapital		
I. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	7.998.713,58	6.395.355,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber Schulbuchverlagen und der PMG aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	10.599.912,12	10.707.651,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.497,72	5.295,41
	18.610.123,42	17.108.301,88
II. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	8.095,00
	18.610.123,42	17.116.396,88

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	18.618.000,00	17.120.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	779.856,37	491.482,08
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-779.856,37	-491.482,08
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-19.374,30	-16.993,53
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	18.598.625,70	17.103.006,47
6. Verteilung an die Gesellschafter	-7.998.713,58	-6.395.355,42
7. Verteilung an die Schulbuchverlage und die PMG	-10.599.912,12	-10.707.651,05
8. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZFS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZFS ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten

Ausgewiesen ist die Vergütung für Fotokopieren an Schulen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Pauschalsumme der Bundesländer	18.618.000,00	17.120.000,00

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZFS von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dem Beirat gehörten in 2019 an:

- a) für den Verband Bildungsmedien e.V.
Andreas Baer, ausgeschieden 2019; Nachfolger Christoph Pienkoß
- b) für den Didacta Verband e.V.
Andreas Baer, ausgeschieden 2019; Nachfolger Christoph Pienkoß
- c) für den Verband Kartografischer Verlage in Deutschland
Andreas Baer, ausgeschieden 2019; kein Nachfolger benannt, da Verband aufgelöst ist.
- d) für den Deutschen Musikverleger-Verband
Dr. Heinz Stroh, ausgeschieden 2019; Nachfolgerin Birgit Böcher;
Stellvertretung bisher nicht berufen.

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter VG WORT gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 25. März 2020

Die geschäftsführende Gesellschaft
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die ZFS vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Zur Abgeltung aller von der ZFS übernommenen Verpflichtungen erhält diese eine Geschäftsführungsvergütung pro Jahr i. H. v. 3 % aus EUR 16 Mio der eingegangenen Nettozahlungen der Länder gesondert vorab und zwar zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von EUR 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 % pro Jahr zzgl. geltender Umsatzsteuer (Anlage 4).

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZFS keine Steuern vom Ertrag und vom Vermögen an.

Die ZFS handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter, der Schulbuchverlage und der PMG.

Verteilung

Auf Grundlage der Auswertung empirisch erhobener Daten werden die Anteile am Aufkommen ab dem Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

	%
VG WORT	23,7845
VG BILD-KUNST	9,9942
VG MUSIKEDITION	6,7592
Schulbuchverlage	56,6140
PMG	2,8481

Wichtige Verträge

Am 1. März 2018 ist das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in Kraft getreten. Deswegen wurde im März 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Die Zusatzvereinbarung passt den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG n. F.) an. Die Zusatzvereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt eine neue vertragliche Grundlage für die Einnahmen aus dem Bereich Fotokopieren in Schulen nach § 60a UrhG. Diese ist zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der ZFS als Vertreterin der VG WORT, der VG BILDKUNST, der VG MUSIKEDITION, dem Verband Bildungsmedien e.V. als Vertreterin der dem Vertrag beitretenden Verlage sowie der neu hinzugekommenen PMG Presse-Monitor GmbH andererseits geschlossen worden. Der Gesamtvertrag sieht gestaffelte Vergütungszahlungen von TEUR 17.000 im Jahr 2019, TEUR 18.000 im Jahr 2020, TEUR 19.000 im Jahr 2021 und TEUR 20.000 im Jahr 2022 vor. Für den Zeitraum 1. März 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde eine zusätzliche Zahlung von TEUR 400 vereinbart.

Zur internen Abwicklung der eingehenden Vergütungen wurden folgende weitere Vereinbarungen geschlossen:

- Treuhandvereinbarung VG WORT – VBM-Verlage vom 10. Januar 2020
- Vereinbarung Schulervielfältigungen vom 17. Januar 2020

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	6. November 1986
Firma	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG zustehenden Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche geltend zu machen, sowie die Aufteilung der sich hieraus ergebenden Vergütungen unter die beteiligten Gesellschafter.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind die Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2019 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.
Beirat	Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern und zwar <ol style="list-style-type: none">1. Vertreter des Verbands Bildungsmedien e.V.,2. Vertreter des Didacta Verbands e.V.,3. Vertreter des Verbands Kartografischer Verlage in Deutschland,4. Vertreter des Deutschen Musikverleger-Verbands. Die Mitglieder des Beirats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.4) aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen werden durch die ZFS als Inkassostelle vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner, inklusive Umsatzsteuer, weitergegeben. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen.

Aus Sicht der ZFS liegen insoweit durchlaufende Posten vor.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
I. Forderungen		
Forderungen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	0,00	300.099,09
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.204.883,72</u>	<u>16.321.497,98</u>
	16.204.883,72	16.621.597,07

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	16.090.081,89	16.619.868,07
II. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	114.801,83	1.729,00
	16.204.883,72	16.621.597,07

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	16.120.747,66	17.210.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	496.792,91	514.404,27
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-496.792,91	-514.404,27
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-30.665,77	-30.131,93
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	16.090.081,89	17.179.868,07
6. Verteilung an die Gesellschafter	-16.090.081,89	-17.179.868,07
7. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZBT erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZBT ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 27 Abs. 2 und 60a UrhG

	2019	2018
	EUR	EUR
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	15.560.747,66	16.650.000,00
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	560.000,00	560.000,00
	16.120.747,66	17.210.000,00

Ausgewiesen ist die Pauschalvergütung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer. Die Einnahmen aus den Bibliothekstantiemen werden im Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Gesetzesänderung erstmalig ohne Umsatzsteuer abgerechnet und ausgewiesen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich Negativzinsen enthalten.

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 5 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZBT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 25. März 2020

Der geschäftsführende Gesellschafter
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die ZBT vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Seit dem Jahr 2019 kamen die Vergütungsansprüche für Texte und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60 a UrhG) hinzu. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen. Im Berichtsjahr sind insgesamt Negativ-Zinsen angefallen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüche aus Urheberrechten und die vereinnahmten oder gezahlten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZBT keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Die ZBT handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter. Aufgrund ihrer Inkassofunktion ist die ZBT gegenüber ihren Gesellschaftern zu einer genauen und weit aufgegliederten Rechnungslegung verpflichtet.

Wichtige Verträge

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten erhält die ZBT aufgrund eines Vertrages, der zunächst nur von den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST und GEMA mit der Bundesregierung und den deutschen Bundesländern (vertreten durch die „Kommission Bibliothekstantieme“) abgeschlossen wurde. Der Grundvertrag vom 18. Juni 1975 wurde durch Nachträge ergänzt. Die neuen Bundesländer sind mit Wirkung vom 1. Januar 1992 den geltenden Verträgen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche beigetreten. Seit 1992 erhalten die Verwertungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam eine Pauschalsumme, welche die Vergütungen für öffentliche Bibliotheken, Kirchenbibliotheken und Werkbibliotheken umfasst.

Am 28. März 2001 wurden die bisher gesonderten Verträge zwischen der ZBT und Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF andererseits in einem gemeinsamen „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ zusammengefasst. Der Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2009. Die zuletzt für die Jahre 2008 und 2009 vereinbarte Pauschalvergütung betrug je TEUR 15.999. Bund und Länder haben im Jahr 2010 die zuletzt vereinbarte Vergütung weitergezahlt.

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ vom 29. Juni/13. Juli/14. August 2011 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurden vorstehende Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 neu geregelt. Danach waren zur Abgeltung der Ansprüche aus § 27 UrhG folgende jährliche pauschalen Vergütungssummen zu bezahlen:

Pauschale Vergütungssummen¹	
Jahr	TEUR
für 2010	16.799
für 2011	16.799
für 2012	16.934
für 2013	17.069
für 2014	17.223
für 2015	17.223
für 2016	17.223
für 2017	16.650
für 2018	16.650
für 2019	15.561

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ von Ende 2017/Anfang 2018 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurde die Bibliothekstantieme mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 neu geregelt. Der Vertrag hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Er sah für die Jahre 2017 bis 2019 eine pauschale Vergütung in Höhe von TEUR 16.650 jährlich vor. Aufgrund von steuerlichen Vorgaben entfällt seit dem Jahr 2019 die Mehrwertsteuer von 7 % und verringert den Betrag von TEUR 16.650 auf TEUR 15.561. Ende 2019 wurde ein neuer Gesamtvertrag „Bibliothekstantieme“ verhandelt der eine Vergütung von TEUR 14.915 vorsieht.

¹ Jeweils einschließlich Umsatzsteuer

Die Gesellschafterversammlung hatte am 14. Juli 2010 außerdem beschlossen, dass der ZBT die Ansprüche gemäß § 60a UrhG für den Schulbereich zur Geltendmachung übertragen werden. Am 27. Februar 2014 wurde seitens der VG WORT und der übrigen in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften einerseits sowie der Bundesländer andererseits ein Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 52a UrhG a. F. für Nutzungen an öffentlichen und privaten Schulen abgeschlossen. Der Vertrag sah für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2017 Pauschalzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.240.000,00 vor. Auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 entfiel dabei ein jährlicher Betrag von jeweils EUR 560.000,00. Der Vertrag bestand ungekündigt fort. Allerdings wurde vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 im Februar 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Diese passte den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG) an. Eine Verlängerung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag von Nutzungen nach § 52 a UrhG a. F. an Schulen vom 27. Februar 2014 erfolgte am 20. Dezember 2018. Nach dieser wird die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung vom 27./28. Februar 2018 bis zum 31. Juli 2019 verlängert. Die Vertragspartner verpflichteten sich gleichzeitig zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen zukünftigen Gesamtvertrag. Ende 2019 konnte ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen werden. An diesem ist als unabhängiger Vertragspartner auch die Presse – Monitor – GmbH beteiligt. Der neue Gesamtvertrag sieht deutlich höhere – gestaffelte – Vergütungszahlungen vor und hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2023.

Verteilung

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2019 wurden für das Geschäftsjahr 2019 folgende Verteilungsquoten für die Bibliothekstantieme beschlossen: VG WORT 66,21 %, VG BILD-KUNST 6,39 %, VG MUSIKEDITION 0,68 %, GEMA 7,87 %, GVL 12,58 %, GWFF 2,53 %, VFF 0,64 % und VGF 0,38 %. Der Anteil für US-Werke im Bereich „Urheberrechte Film“ in Höhe von 2,72 % wurde an die GWFF ausbezahlt.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	21. April 1980
Firma	Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 27 Abs. 2 UrhG zustehenden Vergütungsansprüche geltend zu machen, soweit sich diese gegen Bibliotheken der öffentlichen Hand, kirchliche Büchereien und Werkbüchereien sowie gegen Landesbibliotheken richten. Die Gesellschafter können ferner beschließen, der Gesellschaft weitere ihnen nach dem Urhebergesetz zustehende Ansprüche zur Geltendmachung zu übertragen. In 2010 wurde beschlossen, der Gesellschaft die Ansprüche aus § 60a UrhG (Schulen) zur Geltendmachung zu übertragen. Im Jahr 2019 kam die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche für Texte und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind seit der Gründung die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA und VG BILD-KUNST. Zum 1. Januar 2002 sind die Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF der ZBT als Gesellschafter beigetreten. Zum 1. Januar 2010 wurde die VG Musikedition durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2009 als Gesellschafter in die ZBT aufgenommen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2019 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungsansprüche nach den §§ 27 Abs. 2 (Bibliothekstantieme) und 60a UrhG (Intranetnutzungen an Schulen), sowie Texte und Datamining (§ 60 d UrhG) und auch die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60 a UrhG) werden durch die ZBT als Inkassostelle für die Gesellschafter vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner inklusive Umsatzsteuer weitergegeben. Die Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG werden netto vereinnahmt. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Bei dem neuen Gesamtvertrag von Intranetnutzung an Schulen, ist die Presse – Monitor – GmbH als ein eigenständiger Vertragspartner beteiligt. Sie wird einen – noch zu vereinbarenden – Anteil an der von den Ländern gezahlten Pauschalsumme erhalten.

Aus Sicht der ZBT liegen insoweit durchlaufende Posten vor. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

1 f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

Summe Sitzungsgeld, Reisekosten und Aufwandsentschädigung

Der Gesamtbetrag in Höhe von € 183.886,77 (i. Vj. € 186.040,94) setzt sich zusammen aus

Sitzungsgelder	€ 65.800,00 (i. Vj. € 59.800,00)
Reisekosten	€ 83.286,77 (i. Vj. € 91.440,94)
Aufwandsentschädigung	€ 34.800,00 (i. Vj. € 34.800,00)

1 g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten bei der VG WORT

	2019	2018
	EUR	EUR
Inlandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	9.973.542,56	9.973.737,55
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	95.628.940,95	156.253.411,25
c) Audiovisueller Bereich	33.219.330,30	37.544.710,19
d) Vergütungen zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	242.796,36	105.632,52
Auslandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	192.201,19	204.162,67
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	4.678.761,83	3.467.403,54
c) Audiovisueller Bereich	12.181.171,04	10.359.472,88
	156.116.744,23	217.908.530,60

Diese Erlöse werden entweder direkt an Berechtigte weitergeleitet oder den Verteilungsrückstellungen der VG WORT zugeführt (nach Abzug von Verwaltungskosten und Kosten für Sozialtöchter). Aus diesen Rückstellungen werden dann Zahlungen an Berechtigte oder Verwertungsgesellschaften entnommen.

Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG

	2019	2018
	EUR	EUR
Pauschalsumme der Bundesländer	18.618.000,00	17.120.000,00

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZFS sind, sowie an die durch den Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlage und die PMG (Presse – Monitor GmbH).

Aufteilung der Einnahmen

	Insgesamt 100,000 %	VG WORT 23,7845 %	VG BILD- KUNST 9,9942 %	VG MUSIK- EDITION 6,7592 %	PMG 2,8481%	Schulbuch- verlage 56,6140 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsfähiger Betrag						
Gesamtvergütungen 2019	18.190.000,00	4.326.400,55	1.817.944,98	1.229.498,48	518.069,39	10.298.086,60
Rest aus 2018	428.000,00	53.696,88	22.571,12	15.266,76	208.650,00	127.815,24
Zwischensumme	18.618.000,00	4.380.097,43	1.840.516,10	1.244.765,24	726.719,39	10.425.901,84
Zinsen	-19.374,30	-4.608,08	-1.936,31	-1.309,55	-551,80	-10.968,56
Summe	18.598.625,70	4.375.489,35	1.838.579,79	1.243.455,69	726.167,59	10.414.933,28
Geschäftsführungsvergütung						
Basisbetrag (EUR 16 Mio netto)	17.120.000,00	4.071.906,40	1.711.007,04	1.157.175,04	487.594,72	9.692.316,80
Umsatzsteueranteil 7 %	-1.120.000,00	-266.386,40	-111.935,04	-75.703,04	-31.898,72	-634.076,80
	16.000.000,00	3.805.520,00	1.599.072,00	1.081.472,00	455.696,00	9.058.240,00
Geschäftsführungsvergütung						
Geschäftsführungsvergütung 2019	-478.724,07	-113.494,00	-48.330,72	-32.033,30	-14.718,01	-270.148,01
Umsatzsteuer 19 %	-69.393,70	0,00	-9.182,83	-6.086,33	-2.796,42	-51.328,12
	-548.117,77	-113.494,00	-57.513,55	-38.119,63	-17.514,43	-321.476,13
Geschäftsführungsvergütung Zusatzaufwand Hauptstudie	-82.252,90	-19.563,44	-8.220,52	-5.559,64	-2.342,64	-46.566,66
Geschäftsführungsvergütung Zusatzaufwand Musikedition	-21.779,01	0,00	0,00	-21.779,01	0,00	0,00
Geschäftsführungsvergütung Zusatzaufwand Verlagsanteil	-171.833,50	-50.828,35	0,00	0,00	0,00	-121.005,15
Umsatzsteuer 19 %	-39.039,98	0,00	-1.561,90	-5.194,34	-445,10	-31.838,64
	-314.905,39	-70.391,79	-9.782,42	-32.532,99	-2.787,74	-199.410,45
	-863.023,16	-183.885,79	-67.295,97	-70.652,62	-20.302,17	-520.886,58
Zahlung Geschäftsführungs- vergütung						
Gutschrift Geschäftsführungs- vergütung	863.023,13	863.023,13	0,00	0,00	0,00	0,00
	863.023,13	863.023,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungsbetrag	18.598.625,70	5.054.626,69	1.771.283,82	1.172.803,07	705.865,42	9.894.046,70

**Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen
aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und
60a UrhG (Schulen).**

	2019	2018
	EUR	EUR
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	15.560.747,66	16.650.000,00
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	560.000,00	560.000,00
	16.120.747,66	17.210.000,00

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZBT sind.

Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 66,21 %	VG BILD-KUNST 6,39 %	VG MUSIKEDITION 0,68 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten				
Bibliothekstantieme 2019	15.530.081,89	10.470.177,00	956.874,58	101.827,03

Verbindlichkeiten Bibliothekstantieme 2019

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 66,21 %	VG BILD-KUNST 6,39 %	VG MUSIKEDITION 0,68 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsbetrag	15.560.747,64			
Pauschalvergütung Bund und Länder	15.560.747,66	10.302.771,03	994.331,76	105.813,08
Zinserträge	-30.665,77	-20.303,81	-1.959,54	-208,53
Verteilungsbetrag gesamt	15.530.081,89	10.282.467,22	992.372,22	105.604,55
Geschäftsführungsvergütung				
Basisbetrag Pauschalvertrag	15.560.747,66	10.302.771,03	1.224.630,84	105.813,08
Umsatzsteueranteil 7 %	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.560.747,66	10.302.771,03	1.224.630,84	105.813,08
Geschäftsführungsvergütung 3 %	466.822,43	309.083,13	29.829,95	3.174,39
Umsatzsteuer 19 %	29.970,48	0,00	5.667,69	603,13
Zahlung Geschäftsführungsvergütung	496.792,91	309.083,13	35.497,64	3.777,52
Gutschrift Geschäftsführungsvergütung	496.792,91	496.792,91		
Verbindlichkeiten 31. Dezember 2019	15.530.081,89	10.470.177,00	956.874,58	101.827,03

GEMA 7,87 %	GVL 12,58 %	GWFF 2,53 %	VFF 0,64 %	VGf 0,38 %	US-Filme (GWFF) 2,72 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.178.498,11	1.883.800,06	378.856,45	95.837,21	56.903,33	407.308,12

GEMA 7,87 %	GVL 12,58 %	GWFF 2,53 %	VFF 0,64 %	VGf 0,38 %	US-Filme (GWFF) 2,72 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.224.630,84	1.957.542,06	393.686,92	99.588,79	59.130,84	423.252,34
-2.413,40	-3.857,75	-775,84	-196,26	-116,53	-834,11
1.222.217,44	1.953.684,31	392.911,08	99.392,53	59.014,31	422.418,23
1.224.630,84	1.957.542,06	393.686,92	99.588,79	59.130,84	423.252,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.224.630,84	1.957.542,06	393.686,92	99.588,79	59.130,84	423.252,34
36.738,93	58.726,26	11.810,61	2.987,66	1.773,93	12.697,57
6.980,40	11.157,99	2.244,02	567,66	337,05	2.412,54
43.719,33	69.884,25	14.054,63	3.555,32	2.110,98	15.110,11
1.178.498,11	1.883.800,06	378.856,45	95.837,21	56.903,33	407.308,12

Die Verwaltungskosten (inkl. Abschreibungen) betragen 2019 € 11.855.887,58 (i. Vj. € 12.911.816,33), die sonstigen betrieblichen Erträge € 2.078.395,23 (i. Vj. € 1.838.051,15).

Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, betragen somit in 2019 € 9.777.492,35 (i. Vj. € 11.073.765,18). Sie machen 7,04 % (i. Vj. 5,43 %) der Inlandserlöse aus.

Die angefallenen Nettoaufwendungen werden gemäß diesem Verwaltungskosten-Prozentsatz streng proportional entsprechend der Einnahmen aller Rechtekategorien aus dem Inland verteilt, sofern die Einnahmen nicht direkt an Berechtigte weitergeleitet werden.

Die angefallenen Zinserträge in Höhe von € -335.503,47 (i. Vj. € -345.871,55) werden streng proportional entsprechend den Vorjahresrückstellungen aller Rechtekategorien verteilt.

Würde man nur die nicht direkt zuordenbaren Kosten und Erträge streng proportional entsprechend der Einnahmen aus dem Inland verteilen und die direkt zuordenbaren Kosten und Erträge den jeweiligen Einnahmen zuordnen, dann ergäben sich folgende Kostensätze:

Bibliothekstantieme mit Vergütung für Vermietung	5,16 % (i. Vj. 3,16 %)
Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	7,86 % (i. Vj. 4,74 %)
Audiovisueller Bereich	7,80 % (i. Vj. 10,46 %)

In **2019** erfolgten folgende Abzüge für Sozialtöchter:

- Sozialfonds der VG WORT: € 902.341,81 (i. Vj. € 1.018.859,29)
- Stiftung Autorenversorgungswerk: € 3.141.665,91 (i. Vj. € 3.141.727,33)
- Förderungsfonds der VG WORT: € 1.093.475,58 (i. Vj. € 1.582.799,43)

Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von € 361,8 Mio (i. Vj. € 510,1 Mio) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von € 371,4 Mio (i. Vj. € 522,3 Mio) gegenüber.

Die **ZFS** vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Die Geschäftsführungsvergütung beträgt nach einer Vereinbarung vom Februar 2020 3 % aus € 16 Mio der Nettovergütung für Fotokopieren an Schulen. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von € 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5%.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZFS Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die vereinnahmten Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Die **ZBT** vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3 % der eingehenden Nettovergütungen. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüchen aus Urheberrechten und die vereinnahmten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Einnahmen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte

	2019	2018
	EUR	EUR
Vergütung für Ausleihen und Reprographie		
Bücher und Buchbeiträge ALLGEMEIN	11.387.437,35	17.696.273,80
Fach- und Sachbücher WISSENSCHAFT	16.980.831,29	42.216.778,75
Video-Kassetten	33.040,94	111.535,56
Vergütung für Fotokopieren in Schulen	1.904.985,37	1.412.285,21
Vergütung VHS	676.517,83	0,00
Aus Tages- und Wochenpresse (PRESSE-REPRO)	8.752.471,94	14.687.861,12
Fachzeitschriften WISSENSCHAFT	7.684.015,82	15.720.131,28
Kopienversand	852.426,80	877.475,33
Metis	42.435.281,64	55.109.859,35
Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	4.131.498,48	3.905.229,61
Schulbücher	2.188.195,56	2.682.101,16
Rights Direct	936.486,68	779.225,99
Deutsches Patent- und Markenamt	55.462,42	0,00
Vergriffene Werke	66.748,66	35.067,28
Lesezirkel	53.357,67	56.028,73
	98.138.758,45	155.289.853,17
Vergütung für Vervielfältigung, Wiedergabe und Sendung Bild und Ton		
Öffentliche Wiedergabe/Vervielfältigung	0,00	28.537.518,52
Private Vervielfältigung	17.247.269,56	0,00
Öffentliche Wiedergabe	6.275.468,37	0,00
Kleine Senderechte	266.447,84	284.600,08
Kabelweitersendung	10.297.038,53	9.372.258,30
	34.086.224,30	38.194.376,90
	132.224.982,75	193.484.230,07

Fotokopieren an Schulen 2019 – Zuweisung

a) Zuweisung an die Gesellschafter

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
VG WORT	5.054.626,69	4.314.000,98
VG BILD-KUNST	1.771.283,82	1.163.839,18
VG MUSIKEDITION	1.172.803,07	917.515,26
	7.998.713,58	6.395.355,42

	2019	2018
	EUR	EUR
b) Zuweisung an die Schulbuchverlage	9.894.046,70	10.707.651,05
c) Zuweisung an die PMG (Presse-Monitor GmbH)	705.865,42	0,00

Alle zugewiesenen Beträge wurden im Februar 2020 an die Gesellschafter, Schulbuchverlage bzw. die Presse Monitor GmbH ausgeschüttet. Es gibt keine nicht zugewiesenen Beträge und keine nicht verteilbaren Beträge.

Bibliothekstantieme 2019 – Zuweisung

	2019	2018
	EUR	EUR
VG WORT	10.302.771,03	11.023.965,00
VG BILD-KUNST	994.331,76	1.063.935,00
VG MUSIKEDITION	105.813,08	113.220,00
GEMA	1.224.630,84	1.310.355,00
GVL	1.957.542,06	2.094.570,00
GWFF	393.686,92	421.245,00
VFF	99.588,79	106.560,00
VGf	59.130,84	63.270,00
US-Filme (GWFF)	423.252,34	452.880,00
	15.560.747,66	16.650.000,00

Alle zugewiesenen Beträge wurden im Januar 2020 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Es gibt keine nicht verteilbaren Beträge. Die eingenommenen Gelder für Intranetnutzungen an Schulen wurden nicht den Gesellschaftern zugewiesen, sondern in eine Rückstellung eingestellt.

Ausgeschüttete Beträge	V	= Verbrauch
Verteilungsbereiche		
Für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte		EUR
a) Bücher und Buchbeiträge Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie	V	23.626.502,06
b) Fach- und Sachbücher Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	54.832.455,02
c) Vergütung für Vermietung durch Lesezirkel	V	0,00
d) Vergütung für Vermietung von Video-Kassetten	V	212.595,17
e) Vergütung für Fotokopieren an Schulen (Schulbuchverlage)	V	1.619.794,96
f) Vergütung für Fotokopieren durch Großbetreiber	V	0,00
g) VHS	V	37.507,22
h) Tages- und Wochenpresse Reprographie	V	20.737.723,11
i) Fachzeitschriften Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	30.102.985,48
j) Kopienversand auf Bestellung	V	654.416,58
k) METIS	V	92.064.191,07
l) Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	V	3.798.087,63
m) Vervielfältigungsvergütung Schulbuch	V	2.034.602,24
n) Intranet (Hochschulen)	V	0,00
o) On the spot	V	0,00
p) RightsDirect	V	0,00
q) Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung – Hörfunk/Fernsehbereich	V	32.994.662,50
r) Vergütung für Kleine Senderechte	V	379.678,34
s) Vergütung Kabelweitersendung	V	10.959.019,61
t) Multifunktionsgeräte	V	0,00
u) Druckervergütung 2001-2007	V	7.005.596,30
v) PC-Vergütung 2001-2007	V	649.510,95
w) Vergriffene Werke	V	0,00
x) Nachausschüttung Verlegeranteil 2012-2016	V	1.351.232,43
	V	283.060.560,67
y) Stiftung Autorenversorgungswerk	V	3.141.727,33
z) Sozialfonds GmbH	V	1.018.859,29
aa) Förderungsfonds WISSEN-SCHAFT der VG WORT GmbH	V	1.582.799,43
	V	0,00
	V	288.803.946,72

Ausschüttungstermine in 2019:

Am 1.3., 28.6., 16.8., 27.9., 13.12. für alle wahrgenommenen Rechte sowie am 18.2. nur für Fotokopieren an Schulen und Volkshochschulen.

- a) Aus Überweisungen von anderen Wahrnehmungsgesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, sind noch folgende Vergütungen an Wahrnehmungsberechtigte zu verteilen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Aus Österreich		
von Literar Mechana	419.297,65	698.089,50
Aus der Schweiz		
von Pro Litteris	127.825,07	179.680,45
von Suissimage	1.514.917,91	945.314,89
Aus Norwegen		
von Norwaco	185.384,20	116.081,69
Aus Frankreich		
von SACD	1.457.152,91	1.190.325,38
von SCAM	223.153,96	77.627,87
Aus Italien		
von SIAE	0,00	2.307.853,31
Aus Spanien		
von SGAE	1.438.568,51	537.709,46
Aus Tschechien		
von Dilia	90.651,44	338.246,02
Aus Ungarn		
Von Filmjus	119.453,76	100.437,01
Aus Großbritannien		
ALCS	33.182,63	34.337,60
Für Tonträgerrechte		
von GVL	0,00	2.151,43
	5.609.588,04	6.527.854,61

b)	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Wahrnehmung von Urheberrechten bei audiovisuellen Werken nach § 137I UrhG	36.128,39	21.411,80
Digi-Zeitschriften	0,00	85,50
	36.128,39	21.497,30

c)	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lizenzeinnahmen (Rights Direct)	9.914.211,86	7.596.633,86
	9.914.211,86	7.596.633,86

Bücher und Buchbeiträge

Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2019	14.874.590,56	0,00
2018	4.000.000,00	14.103.777,20
2017	0,00	1.878.785,16
2016	0,00	4.908.047,68
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	153.755,60	692.296,37
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	625.060,45
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	476.027,33
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	448.915,87
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	638.337,61	5.575.932,99
PC 2008-2013	531.734,97	4.133.340,15
Digitale Offline-Produkte		
2015	0,00	0,00
2014 und Vorjahre	0,00	7.504,96
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	4.427,76
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	38,60
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	1.328,93
	20.198.418,74	32.855.483,45
Nachverteilung für		
§ 29 VGG	2.984.000,00	2.566.000,00
	23.182.418,74	35.421.483,45

Fach- und Sachbücher

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hauptverteilung Autoren für		
2019	18.826.180,56	
2018	0,00	35.054.293,77
Mobiltelefone/ Tablets 2008 - 2016	629.239,07	16.518.292,96
PC 2008-2013	742.552,16	12.244.493,63
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	853.396,47
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	896.644,24
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	779.943,77
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	124.078,08	864.261,53
Nachverteilung Autoren für		
2018	14.700.131,41	
2017	9.343.005,26	15.188.952,13
2016	0,00	3.778.498,95
§ 29 VGG	1.124.000,00	1.203.000,00
Digitale Offline-Produkte		
2014	1.920.473,40	1.744.098,72
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	15.004,93
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	248,66
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	4.824,31
Summe Verteilung Autoren	47.409.659,94	89.145.954,07
Verteilung andere Berechtigte		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	634.563,15
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	719.740,07
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	607.950,77
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	679.304,80

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Digitale Offline-Produkte		
2014	0,00	176.374,68
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	12.961,68
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	195,03
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	3.869,28
Bereitstellungen für andere noch nicht zugeordnete Berechtigte	0,00	40.000,00
Summe Verteilung andere Berechtigte	0,00	2.874.959,46
	47.409.659,94	92.020.913,53

Vergütung für Vermietung von Videokassetten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2019	147.727,13	
2018	32.364,62	153.111,90
2017	47.545,49	55.656,48
2016	0,00	39.719,67
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	8.636,23
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	9.617,20
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	11.623,68
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	5.019,95	12.841,31
§ 29 VGG	10.000,00	10.000,00
	242.657,19	301.206,47
Nachverteilung aus Vorjahren	0,00	100.000,00
Sonderverteilung für US-amerikanische Filmproduktionen		
2018	0,00	21.004,95
	0,00	121.004,95
	242.657,19	422.211,42

Vergütung für Fotokopieren an Schulen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2019	2.213.738,40	
2018	0,00	1.772.804,22
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	49.023,93
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	41.851,99
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	39.755,67
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	9.108,39	34.220,57
	2.222.846,79	1.937.656,38
Nachverteilung für		
2018 und Vorjahre	40.000,00	40.000,00
	2.262.846,79	1.977.656,38

VHS

Fotokopieren an Volkshochschulen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2018	377.389,53	
2017	383.748,80	0,00
Vorjahre	100.000,00	184.620,50
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	10.922,09
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	10.123,78
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	9.180,31
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	1.910,46	9.191,50
	863.048,79	224.038,18

Tages- und Wochenpresse Reprographie

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung Presse für		
2019	8.805.829,61	
2018	2.001.289,04	11.337.761,56
2017	1.288.869,99	1.972.739,25
2016	0,00	385.819,96
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	82.209,26	4.702.284,50
PC 2008-2013	107.842,86	3.484.737,14
§ 29 VGG	208.000,0	153.000,00
Nachverteilung		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	577.339,03
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	506.599,60
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	304.530,27
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	21.799,54	335.450,30
Digitale Offline-Produkte		
2014	0,00	54.964,28
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	9.116,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	48,95
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	1.795,49
Andere Berechtigte		
2015	0,00	621.546,72
	12.515.840,30	24.447.733,80

Fachzeitschriften

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Urheberanteile		
Hauptverteilung		
2019	11.700.925,55	
2018	5.836.787,59	16.826.500,07
2017	0,00	5.481.060,20
§ 29 VGG	133.000,00	221.000,00
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2013	629.239,06	5.698.644,45
PC 2008-2013	742.552,15	4.224.964,45
Nachverteilung		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	314.148,97
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	392.482,37
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	342.171,74
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	377.400,53	375.236,44
Digitale Offline-Produkte		
2014	0,00	27.203,73
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	6.378,51
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	73,86
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	1.978,96
Summe Verteilung Urheberanteile	19.419.904,88	33.911.843,75

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	242.357,95
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	323.197,56
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	276.209,96
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	303.467,84
Digitale Offline-Produkte		
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	5.510,93
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	56,52
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	1.600,17
Bereitstellung für andere noch nicht zugeordnete Berechtigte	0,00	15.000,00
Summe Verteilung andere Berechtigte	0,00	1.167.400,93
	19.419.904,88	35.079.244,68

Kopienversand auf Bestellung

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Urheberanteile		
Hauptverteilung		
2019	2.436.032,65	
2018	466.466,30	877.475,33
2017	486.798,17	489.701,77
2016	0,00	623.273,53
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	29.073,18
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	31.031,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	35.539,41
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	15.615,26	31.336,14
§ 29 VGG	181.000,00	11.000,00
Summe Verteilung Autoren	3.585.912,38	2.128.431,11
Andere Berechtigte		
Hauptverteilung		
2016	0,00	1.132.490,57
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	29.073,18
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	31.031,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	35.539,41
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	31.336,14
Summe Verteilung andere Berechtigte	0,00	1.259.471,05
	3.585.912,38	3.387.902,16

METIS

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung Reprographie/Onlineanteil		
2019	51.424.620,74	
2018	5.420.484,01	25.322.980,37
2017	0,00	5.907.520,14
2016	0,00	4.918.469,04
2017 und Vorjahre	30.279.557,67	36.183.672,54
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	576.329,00	40.200.941,07
PC 2008 -2013	1.020.943,23	29.786.878,98
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	1.069.803,40
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	709.383,00
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	2.104,89
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	21.900,73	160.991,38
§ 29 VGG	6.287.000,00	397.000,00
	95.030.835,38	144.659.744,81

Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2019	4.216.780,01	
2018	0,00	3.905.229,61
Nachverteilung für Vorjahre	200.000,00	233.139,55
§ 29 VGG	625.000,00	570.000,00
	5.041.780,01	4.708.369,16

Vervielfältigungsvergütung Schulbuch

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2019	1.942.542,59	
2018 und Vorjahre	250.000,00	2.682.101,16
2017	0,00	606.678,37
2016	0,00	1.205.820,25
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	112.598,07
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	90.773,83
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	105.399,75
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	60.199,97	86.777,81
§ 29 VGG	3.667.000,00	876.000,00
	5.919.742,56	5.766.149,24

Intranet Hochschulen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2017	76.784,22	76.784,22
2016	2.315.523,65	2.315.523,65
2015	14.308.192,47	14.308.192,47
	16.700.500,34	16.700.500,34

Vergütung für Nutzung an elektronischen Leseplätzen (on the spot)

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2017	1.523,28	1.523,28
2016	272,61	272,61
2015	2.527,75	2.527,75
2014	2.065,35	2.065,35
2013	123.299,18	123.299,18
2012	23.273,08	23.273,08
2009	100.270,04	100.270,04
	253.231,29	253.231,29

Rights Direct

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2019	936.486,68	
2018	779.225,99	779.225,99
2017	705.546,19	705.546,19
2016	589.593,72	589.593,72
2015	583.631,50	583.631,50
2014	252.340,35	252.340,35
2013	217.572,29	217.572,29
	4.064.396,72	3.127.910,04

**Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung –
Hörfunk-/Fernsehbereich**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hörfunkbereich		
Hauptverteilung für		
2018	5.009.345,93	16.692.980,99
2017	4.404.476,90	4.643.870,66
2016	0,00	924.000,20
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	261.302,96
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	214.780,86
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	207.418,68
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	21.719,71	319.438,96
§ 29 VGG	286.000,00	272.000,00
Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2015	2.108.363,27	4.629.916,38
PC 2002 - 2012	577.830,31	582.256,62
Fernsehbereich		
Hauptverteilung für		
2018	3.405.257,97	13.930.006,20
2017	1.606.792,46	2.339.736,42
2016	0,00	3.193.739,17
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	503.675,57
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	202.739,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	181.178,33
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	45.258,40	209.593,42
§ 29 VGG	1.480.000,00	681.000,00
Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2015	657.038,08	2.576.549,95
PC 2002-2012	2.380.884,47	2.411.444,88
	21.982.967,50	54.977.630,00

Vergütung für Kleine Senderechte

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2019	1.415.613,64	
2018	0,00	1.921.384,90
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	20.520,93
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	21.813,44
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	24.402,26
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	11.726,14	21.448,75
§ 29 VGG	631.000,00	162.000,00
	2.058.339,78	2.171.570,28

Vergütung Kabelweitersendung

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Hörfunkbereich		
Verteilung für		
2019	1.126.134,44	
2018	1.045.639,60	1.930.390,82
2015 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	4.570,84	61.281,13
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	55.165,77
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	54.266,61
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	48.433,13
§ 29 VGG	43.000,00	33.000,00
	2.219.344,88	2.182.537,46
Fernsehbereich		
Verteilung für		
2019	9.170.904,09	
2018	5.646.871,89	13.961.243,46
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	438.849,42
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	440.518,97
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	402.334,84
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	68.032,35	387.650,14
§ 29 VGG	384.000,00	338.000,00
	15.269.808,33	15.968.596,83
	17.489.153,21	18.151.134,29

Vergütung Multifunktionsgeräte (2002 bis 2007)

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Bibliothekstantieme		
2002 - 2007	1.332.083,35	1.283.722,89
Fachbücher		
2002 - 2007	6.458.437,80	6.223.999,04
Fachzeitschriften		
2002 - 2007	1.346.739,46	1.297.848,30
	9.137.260,61	8.805.570,23

Druckervergütung 2001 bis 2007

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
2001-2007	3.457.671,43	3.000.000,00
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	7.463.267,73	14.926.535,46
	10.920.939,16	17.926.535,46

PC-Vergütung 2001 bis 2007

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
2001 - 2007	0,00	462.848,32
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	2.874.969,86	2.874.969,86
	2.874.969,86	3.337.818,18

Vergriffene Werke

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für		
2019	66.748,66	
2018	35.067,28	35.067,28
2017	37.444,99	37.444,99
2016	113.820,84	113.820,84
	253.081,77	186.333,11

Nachausschüttung Verlegeranteil 2012 bis 2016

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für 2012		
Bibliothekstantieme	280.980,75	324.612,08
Bibliothekstantieme DOP	35,20	95,86
Fachbücher	0,00	18.678,67
Video	2.470,20	2.533,33
Presse Repro	1.307.897,32	1.334.428,88
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Kopienversand	47.722,69	47.830,32
Metis	464.367,46	470.949,75
Schulbuch	80.627,95	90.887,99
Literar Mechana Schulbuch	18.789,01	18.789,01
Kabel FS ARD	10.325,15	10.614,42
Kabel FS ZDF	3.539,38	3.758,42
Kabel FS Privat	3.168,78	3.191,08
SACD FS	1.827,25	1.827,25
SIAE FS	1.889,56	1.889,56
Literar Mechana FS	27.057,00	27.057,00
Literar Mechana HF	17.453,41	17.453,41

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für 2013		
Bibliothekstantieme	345.572,52	357.454,33
Bibliothekstantieme DOP	4.533,13	4.587,03
Fachbücher	191.953,24	366.174,15
Fachbücher DOP	328,28	328,28
Video	962,42	1.007,87
Presse Repro	0,00	0,00
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Kopienversand	72.074,17	72.117,19
Metis	533.924,17	538.318,76
Schulbuch	65.332,60	67.411,51
Literar Mechana Schulbuch	20.018,83	20.018,83
VG WORT Fernsehen	1.310,01	1.453,11
Kabel FS ARD	5.400,25	5.437,14
Kabel FS ZDF	442,50	1.685,44
Kabel FS Privat	829,23	853,82
SACD FS	3.718,06	3.718,06
SIAE FS	80,61	80,61
SGAE FS	586,72	586,72
Literar Mechana FS	26.971,81	26.971,81
VG WORT Tonträger	12.462,44	12.793,74

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für 2014		
Bibliothekstantieme	362.119,18	371.876,36
Bibliothekstantieme DOP	176,56	286,91
Fachbücher	0,00	0,00
Video	503,76	542,90
Presse Repro	0,00	0,00
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Metis	490.985,62	493.143,08
Schulbuch	74.662,52	76.589,71
Literar Mechana Schulbuch	17.261,78	17.261,78
Kabel FS ARD	2.099,66	2.400,24
Kabel FS Privat	13,17	13,17
VG WORT PC FS 2008 – 2010	74.925,54	76.252,80
SACD FS	4.062,40	4.062,40
SCAM FS	162,86	162,86
SIAE FS	218,61	218,61
SGAE FS	3.472,90	3.472,90
Literar Mechana FS	20.171,84	20.171,84
VG WORT PC Tonträger 2008 – 2010	1.119,55	2.170,71
Literar Mechana HF	12.513,34	12.513,34

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verteilung für 2015		
Bibliothekstantieme	0,00	0,00
Fachbücher	0,00	0,00
Fachbücher DOP	22.031,16	22.031,16
Video	168,49	197,17
Presse Repro	0,00	0,00
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Kopienversand	2.101,71	2.177,31
Metis	0,00	0,00
Schulbuch	0,00	0,00
Literar Mechana Schulbuch	3.775,73	3.775,73
Kabel FS ARD	3.775,73	5.463,28
Kabel FS ZDF	4.275,58	1.105,58
VG WORT PC FS 2011 – 2012	0,00	449,45
SACD FS	4.899,64	4.899,64
SCAM FS	5,07	5,07
SIAE FS	282,75	282,75
SGAE FS	147,90	147,90
ZAPA FS	12,57	12,57
Literar Mechana FS	49.412,82	49.412,82
Literar Mechana HF	6.752,80	6.752,80
Rückzahlung VG Bild-Kunst	35.883.821,33	37.102.160,18
	40.597.713,39	42.135.608,45

Rückstellungen werden für generelle Risiken vorgehalten, z. B. nachträglich geltend gemachte Ansprüche ausländischer Verwertungsgesellschaften und Berechtigter. Außerdem entstehen Rückstellungen in neuen Einnahmebereichen, für die erst noch ein Verteilungsplan entsprechend der Satzung durch die Gremien aufgestellt werden muss.

Darüber hinaus müssen Rückstellungen im Rahmen mehrjähriger Meldeverfahren und die dadurch möglichen Nachmeldungen vorgehalten werden.

Zusätzlich sind Rückstellungen infolge des mehrere Jahre laufenden Gerichtsverfahrens Vogel ./ VG WORT gebildet worden, die in 2019 aufgelöst wurden.

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge beträgt im Jahr 2019 € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

Die Einnahmen werden der allgemeinen Verteilung in der jeweiligen Sparte zugeführt, in der sie erzielt wurden.

1. **Deutsche Verwertungsgesellschaften**

Die von deutschen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 103 ff. dargestellt.

Neben den dort ausgewiesenen Inkassoprovisionen (sowohl bei erhaltenen als auch bei gezahlten Beträgen) wurden bei Zahlungen der VG WORT keine Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht.

2. **Ausländische Verwertungsgesellschaften**

Die von ausländischen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 106 ff. dargestellt.

Sofern bei erhaltenen Beträgen auf den Abrechnungen Abzüge ausgewiesen sind, werden sie in der Auflistung aufgeführt.

Bei Zahlungen der VG WORT an ausländische VGs für das Nutzungsjahr 2018 in 2019 werden die auf Seite 74 erläuterten Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht, sofern es sich nicht um Weiterleitung von Zahlungen ausländischer VGs handelt.

3. Beträge, die die VG WORT unmittelbar an die von jeweils anderen VGs vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, gibt es nicht.

4. **Abhängige Verwertungseinrichtungen**

ZBT und ZFS erhalten keine Gelder von anderen Verwertungsgesellschaften. Zahlungen an Verwertungsgesellschaften erfolgen nur, insoweit diese Gesellschafter von ZBT und ZFS sind.

ZBT und ZFS verteilen keine Beträge unmittelbar an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2019 erhalten:

von GEMA erhalten:

	2019	2018
	EUR	EUR
Vergütung für öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung	6.974.252,63	8.652.944,70
Einbehalt 23 % Inkassoprovision Hörfunk		
Einbehalt 23 % Inkassoprovision Fernsehen		
Einbehalt 15 % Inkassoprovision Weiterleitung		
Kabelweisersendung		
Einbehalt zwischen 5 % und 10 % Inkassoprovision	5.412.924,43	4.936.626,65
Vergütung für Vermietungen von Video-Kassetten	37.055,54	121.053,95
Einbehalt 30 % Inkassoprovision		
Vergütung für vertonte Sprachwerke	0,00	44.817,82

von Bild-Kunst erhalten:

	2019	2018
	EUR	EUR
Vergütung Vermietung Lesezirkel	59.257,510	60.556,00
Einbehalt 7,5 % Inkassoprovision		

von VFF erhalten:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mitschnitte für Weiterbildungseinrichtungen	5.831,07	5.956,01
Einbehalt 28,5 % Inkassoprovision		

Von GVL erhalten

	2019	2018
	EUR	EUR
Bibliothekstantieme tonträgerproduzierende Verlage	180.089,54	0,00

An inländische Verwertungsgesellschaften im Jahr 2019 gezahlt:

VG Bild-Kunst

	2019	2018
	EUR	EUR
Reprographie-Geräteabgabe	10.181.001,64	11.335.305,40
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographie-Großbetreibervergütung	590.944,52	449.256,91
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Kopienversand	81.436,90	81.584,47
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographievergütung USA	36.929,76	37.995,22
keine Inkassoprovision		
Pressespiegelvergütung	21.046,35	22.808,40
Einbehalt 20 % Inkassoprovision		

GVL

	2019	2018
	EUR	EUR
Kleine Senderechte (Tonträger)	4.041,07	3.923,24
keine Inkassoprovision		

GWFF

	2019	2018
	EUR	EUR
Kabelweitersendung keine Inkassoprovision	754.806,82	731.700,41
Vermietung von Video-Kassetten keine Inkassoprovision	19.444,44	35.486,60
Kabelweitersendung für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	351.800,71	0,00
Gerätevergütung Fernsehen für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	283.382,28	0,00
Öffentliche Wiedergabe für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	122.695,39	0,00
Bibliothekstantieme für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	25.855,78	0,00
Video für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	7.634,51	0,00
Kleine Senderechte für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	2.219,07	0,00

Von ausländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2019 erhalten

a) Öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehen

	2019	2018
	EUR	EUR
Literar Mechana	4.402.526,54	2.970.100,42
SIAE	0,00	1.681.230,76
Suissimage	1.580.011,69	945.364,32
SGAE	919.656,40	0,00
Pro Litteris	262.999,65	221.317,00
SACD	286.335,65	579.122,08
Dilia	104.557,60	153.430,74
SCAM	145.673,95	88.850,64
Norwaco	48.556,00	61.788,37
Lita	10.645,19	19.953,29
Latga	3.795,38	6.632,29
Filmjus	59.737,25	1.198,11
Artisjus	1.912,96	849,09
Lira	47.507,23	0,00
ZAPA	2.668,89	0,00
Copyswede	13.898,59	0,00
SSA	25.009,96	11.561,20
	7.915.492,93	6.741.398,31

b) Kabelweitersendung

	2019	2018
	EUR	EUR
Literar Mechana	2.274.547,72 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	2.220.020,06 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
SSA	594.656,72	464.215,94
Pro Litteris	466.843,47 (19 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	391.176,60 (19 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
Buma/Lira	379.500,96 (8-9% % Abzug)	307.786,63 (10 % Abzug)
Scam	83.044,94	102.013,71
Sabam	49.292,38	93.019,88
Copyswede	17.395,55	19.382,77
Awgacs	1.167,96	18.187,36
Akka/Laa	2.072,69	2.271,62
SACD	397.155,72	0,00
	4.265.678,11	3.618.074,57

c) Reprographievergütung

	2019	2018
	EUR	EUR
Literar Mechana	993.648,84 (4,3 % Abzug + 4 % soziale und kulturelle Zwecke)	1.499.027,75 (4,77 % Abzug + 5 % soziale und kulturelle Zwecke)
Pro Litteris	574.036,91 (2,1% - 13,2% Abzug + 11% soziale und kulturelle Zwecke)	674.253,67
CCC	369.297,49	379.952,09
Kopinor	161.429,68	145.523,90
CFC	104.573,80	136.300,77
CLA	184.479,06	107.993,97
Bonus-Presskopia	64.675,46	64.934,42
STM	0,00	61470,05 (14 % Abzug)
Ipro	18.387,00	16.019,00 (25% Abzug)
ALCS	139.164,20 (9,5 % Abzug)	34.337,60 (9,5 % Abzug)
Reprobel	56.164,00	16.776,95
Access Copyright	3.147,71	2.842,65
Copydan	1.702.546,66	0,00
Cedro	3.319,82	1.445,54
	4.374.870,63	3.140.878,36

d) Bibliothekstantieme

	2019	2018
	EUR	EUR
Literar Mechana	150.778,53 (4,3 % Abzug + 12 % soziale und kulturelle Zwecke)	150.778,53 (4,77 % Abzug + 12 % soziale und kulturelle Zwecke)
	39.379,31 (8% - 10 % Abzug)	47.136,35 (9% - 10 % Abzug)
St. Lira	0,00	5.708,56
Sofia	1.484,99	0,00
Pro BT, Niederlande	558,36	539,23
PLR	192.201,19	204.162,67

e) Presse/Repro

	2019	2018
	EUR	EUR
Pro Litteris	217.644,93	212.122,02
Literar Mechana	42.069,45	49.228,01
	259.714,38	261.350,03

f) Schulbuch

	2019	2018
	EUR	EUR
Literar Mechana	44.176,82 (4,3 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	65.175,15 (4,77 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
Auslandserlöse gesamt	17.052.134,06	14.031.039,09

Zahlungen an die ZAPA im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	2.993,25
KABEL FS OESTERREICH	79,56
KABEL FS ARD	355,26
KABEL FS SCHWEIZ	335,86
KABEL FS DEUTSCHLAND	190,28
KABEL FS DAENEMARK	143,38
KABEL FS Frankreich	20,12
KABEL FS ZDF	309,96
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	139,43
	4.567,10

Zahlungen an die Writers Guild of Japan im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	9.614,70
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	830,76
	10.445,46

Zahlungen an die Suissimage im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	10.461,41
DILIA Kabel Fernsehen	69,50
VG WORT Kleine Senderechte	-5,72
VG WORT Fernsehen	32.398,76
VG WORT Hörfunk	6,51
KABEL FS OESTERREICH	4.133,98
KABEL FS ARD	3.586,53
KABEL FS BELGIEN	223,89
KABEL FS SCHWEIZ	3.000,52
KABEL FS DEUTSCH- LAND	7.785,03
KABEL FS DAENEMARK	100,72
KABEL FS Frankreich	940,77
KABEL FS NIEDERLANDE	2,58
KABEL FS PRIVAT	32,20
KABEL FS ZDF	2.653,08
VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	120,55
VG WORT P Bibliothekstantiemen 2008-2013	3.196,55
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	1,87
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	2.417,59
VG WORT R D DOP Belletristik (2001 - 2007) 2015	14,70
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 - 2007) 2015	324,56
VG WORT R D Pressespiegel (2001 - 2007) 2015	15,32
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	39,39
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	20,49
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	3.260,12
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	93,34
R KABEL FS DEUTSCH- LAND 2012-2015	4.798,94

R KABEL HF DEUTSCH- LAND 2012-2015	23,13
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	1,30
VG WORT R Tonträger 2012-2015	1,25
VG WORT R Video 2012-2015	224,81
VG WORT Schulbuch	10,32
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	39,64
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008- 2016	3.666,00
VG WORT Video	702,78
	84.362,41

Zahlungen an die Stichting Lira im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	12.444,61
DILIA Kabel Fernsehen	154,55
VG WORT Kleine Senderechte	328,54
VG WORT Fernsehen	8.787,05
VG WORT Hörfunk	5.798,25
KABEL FS OESTERREICH	1.144,92
KABEL FS ARD	1.148,16
KABEL FS BELGIEN	159,00
KABEL FS SCHWEIZ	965,80
KABEL FS DEUTSCHLAND	2.165,23
KABEL FS Frankreich	300,12
KABEL FS PRIVAT	34,40
KABEL FS ZDF	886,62
VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	1.279,64
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	30,94
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	3.624,69
VG WORT R D DOP Belletristik (2001 - 2007) 2015	123,45
VG WORT R D Pressespiegel (2001 - 2007) 2015	20,16
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	19,30
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	97,72
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	337,45
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	155,86
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	412,08
VG WORT R Tonträger 2012-2015	22,01
VG WORT Schulbuch	71,12
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	497,03
VG WORT Tonträger	204,04
	41.212,74

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 8.466,12 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 14.713,84 €

Zahlungen an die SSA im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	5.889,11
VG WORT Kleine Senderechte	2,99
VG WORT Fernsehen	1.084,52
VG WORT Hörfunk	318,15
KABEL FS OESTERREICH	80,97
KABEL FS ARD	108,27
KABEL FS BELGIEN	1,72
KABEL FS SCHWEIZ	20,64
KABEL FS DEUTSCHLAND	151,70
KABEL FS Frankreich	14,86
KABEL FS PRIVAT	5,34
KABEL FS ZDF	25,85
KABEL HF ARD	5,99
KABEL HF BELGIEN	0,36
KABEL HF SCHWEIZ	2,36
VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	32,01
VG WORT P Bibliothekstantiemen 2008-2013	2.689,77
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	1,82
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	1.594,20
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 – 2007) 2015	244,44
VG WORT R D Pressespiegel (2001 - 2007) 2015	9,76
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	24,20
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	190,07
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	3,95
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	332,56
R KABEL HF DEUTSCHLAND 2012-2015	1,09
VG WORT Schulbuch	5,56
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	24,53
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008-2016	3.300,42
	16.167,21

Zahlungen an die Sofia im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	28.429,61
VG WORT Kleine Senderechte	811,07
VG WORT Fernsehen	1.657,63
VG WORT Hörfunk	90,07
KABEL FS OESTERREICH	162,11
KABEL FS ARD	71,53
KABEL FS DEUTSCHLAND	303,69
KABEL FS ZDF	41,72
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	16,48
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	6.993,10
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	3,35
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	195,45
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	197,43
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	149,24
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	320,11
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	642,16
VG WORT R Tonträger 2012-2015	4,82
VG WORT R Video 2012-2015	37,24
VG WORT Schulbuch	5.672,34
LITERAR MECHANA Schulbuch	0,20
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	2,55
VG WORT Video	140,95
	45.942,85

Zahlungen an die Siae im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	87,25
VG WORT Fernsehen	57.677,01
VG WORT Hörfunk	1.340,84
KABEL FS OESTERREICH	7.456,63
KABEL FS ARD	3.616,40
KABEL FS BELGIEN	307,31
KABEL FS SCHWEIZ	3.192,04
KABEL FS DEUTSCHLAND	14.017,96
KABEL FS Frankreich	1.469,09
KABEL FS PRIVAT	2.943,88
KABEL FS ZDF	1.042,82
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	84,94
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	4.629,05
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	57,77
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	7.138,37
VG WORT R Video 2012-2015	158,82
VG WORT Video	263,84
	105.484,02

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 65.971,61 €

Bibliothekstantieme 14.269,96 €

Presse Repro 14.693,92 €

Fotokopieren an Schulen 706,14 €

Zahlungen an die SGAE im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	266,56
VG WORT Fernsehen	7.177,93
KABEL FS OESTERREICH	922,70
KABEL FS ARD	832,54
KABEL FS BELGIEN	32,06
KABEL FS SCHWEIZ	735,55
KABEL FS DEUTSCHLAND	1.707,29
KABEL FS DAENEMARK	41,53
KABEL FS Frankreich	260,09
KABEL FS PRIVAT	349,43
KABEL FS ZDF	389,14
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	63,48
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	835,20
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	1.326,40
VG WORT R Video 2012-2015	223,15
VG WORT Video	779,98
	15.943,03

Zahlungen an die Scam im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	36,07
VG WORT Fernsehen	54.610,23
VG WORT Hörfunk	44,70
KABEL FS OESTERREICH	7.278,84
KABEL FS ARD	7.837,04
KABEL FS BELGIEN	20,90
KABEL FS SCHWEIZ	5.978,01
KABEL FS DEUTSCHLAND	13.602,50
KABEL FS DAENEMARK	58,18
KABEL FS Frankreich	225,50
KABEL FS NIEDERLANDE	5,94
KABEL FS PRIVAT	985,27
KABEL FS ZDF	7.334,58
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	14,99
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	8.519,08
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	24,21
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	9.529,44
VG WORT R Video 2012-2015	1,17
	116.106,65

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 2.656,68 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 70.043,27 €

Zahlungen an die Sabam im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	11.452,68
KABEL FS OESTERREICH	1.522,98
KABEL FS BELGIEN	15,36
KABEL FS SCHWEIZ	369,83
KABEL FS DEUTSCHLAND	2.887,89
KABEL FS Frankreich	112,27
KABEL FS ZDF	380,93
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	487,05
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	476,07
VG WORT R Video 2012-2015	3,01
	17.708,07

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 1.045,35 €

Zahlungen an die Pro Litteris im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	169.952,03
VG WORT D Wissenschaft	287,04
DIGIZEITSCHRIFTEN	80,00
VG WORT Kleine Senderechte	6.906,23
VG WORT Fernsehen	11.437,08
VG WORT Hörfunk	37.158,11
KABEL FS OESTERREICH	937,72
KABEL FS ARD	797,26
KABEL FS BELGIEN	23,76
KABEL FS SCHWEIZ	605,38
KABEL FS DEUTSCHLAND	1.756,79
KABEL FS Frankreich	173,07
KABEL FS PRIVAT	61,10
KABEL FS ZDF	505,14
KABEL HF ARD	784,89
KABEL HF BELGIEN	32,69
KABEL HF DEUTSCHLAND	1.198,27
KABEL HF SCHWEIZ	389,60
VG WORT Kl.Sender. Tonträger	219,67
VG WORT Kopienversand	14.247,90
VG WORT Presse Lesezirkel	10,00
VG WORT METIS	8.360,35
VG WORT Sonderausschüttung METIS	330,00
PRO LITTERIS Senderechtsentschädigung	425,77
Public Lending Right Großbritannien	0,99
VG WORT Presse Repro	3.696,00
VG WORT Pressespiegel	22.289,02
VG WORT P Wissenschaft	106,67
VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	3.144,35
VG WORT P Bibliothekstantiemen 2008-2013	78.099,08

VG WORT P METIS 2008-2013	1.885,59
VG WORT P Sonderausschüttung METIS 2008-2010	1.232,06
VG WORT P Sonderausschüttung METIS 2011-2013	135,40
VG WORT P Presse Offline 2008-2013	180,86
VG WORT P Presse Repro 2008-2013	3.677,31
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	83.580,13
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	90,56
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	30.887,25
VG WORT R D DOP Belletristik (2001 - 2007) 2015	415,41
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 – 2007) 2015	7.858,88
R D Texte im Internet/METIS 07 2015	34,92
VG WORT R D Presse Offline (2001 - 2007) 2015	69,71
VG WORT R D Presse Repro (2001 - 2007) 2015	751,67
VG WORT R D Pressespiegel (2001 - 2007) 2015	6.841,88
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	26.245,71
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	2.302,98
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	801,92
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	1.846,44

R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	1.283,47
R KABEL HF DEUTSCHLAND 2012-2015	437,70
VG WORT R Kopienversand 2012-2015	1.270,25
VG WORT R METIS 2012-2015	570,77
VG WORT R Sonderausschüttung METIS 2012-2015	14,09
VG WORT R Presse Offline 2012-2014	23,86
VG WORT R Presse Repro 2012-2015	1.303,41

VG WORT R Schulbuch 2012-2015	8.359,65
VG WORT R Tonträger 2012-2015	108,68
VG WORT R Video 2012-2015	49,91
VG WORT R Wissenschaft 2012-2015	43.188,47
VG WORT Schulbuch LITERAR MECHANA Schulbuch	37.458,50 29,16
Stichting Lira Bibliothekstantiemen	0,13
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	1.352,20
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008-2016	104.419,71
VG WORT TM METIS 2008-2016	7.891,86
VG WORT TM Sonderausschüttung METIS 2008-2010	282,53
VG WORT TM Sonderausschüttung METIS 2011-2016	369,68
VG WORT TM Presse Offline 2008-2016	114,97
VG WORT TM Presse Repro 2008-2016	3.716,30
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	104.020,23
VG WORT Tonträger	1.599,78
VG WORT Video	114,05
VG WORT Wissenschaft	203.301,05
	1.054.135,05

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 18.670,45 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 13.291,36 €

Zahlungen an die Norwaco im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	972,54
KABEL FS OESTERREICH	124,66
KABEL FS ARD	62,83
KABEL FS SCHWEIZ	50,73
KABEL FS DEUTSCHLAND	233,53
KABEL FS Frankreich	15,37
KABEL FS ZDF	52,27
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	181,66
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	303,36
	1.996,95

Zahlungen an die Newspaper Licensing Agency im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Pressespiegel	7.269,04
	7.269,04

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Presse Repro 368.929,10 €

Fotokopieren an Schulen 1.895,29 €

Zahlungen an die Literar Mechana im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	377.893,93
DILIA Kabel Fernsehen	1.305,68
VG WORT D Wissen- schaft	145,99
DIGIZEITSCHRIFTEN	271,78
VG WORT Kleine Senderechte	14.402,16
VG WORT Fernsehen	358.180,40
VG WORT Hörfunk	131.077,66
KABEL FS OESTER- REICH	44.294,67
KABEL FS ARD	35.151,27
KABEL FS BELGIEN	2.147,84
KABEL FS SCHWEIZ	26.941,47
KABEL FS DEUTSCHLAND	89.204,46
KABEL FS DAENE- MARK	167,87
KABEL FS Frankreich	11.463,11
KABEL FS NIEDER- LANDE	16,12
KABEL FS PRIVAT	9.440,67
KABEL FS ZDF	22.427,00
KABEL HF ARD	2.635,18
KABEL HF BELGIEN	252,13
KABEL HF DEUTSCHLAND	5.761,29
KABEL HF SCHWEIZ	1.660,60
VG WORT Kopienver- sand	1,97
VG WORT Presse Lesezirkel	59,00
VG WORT METIS	46.935,75
VG WORT Sonderausschüttung METIS	7.725,00
VG WORT Presse Repro	15.686,00
VG WORT Pressespie- gel	10.318,68
VG WORT P Wissen- schaft	70,95

VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	3.574,95
VG WORT P Bibliothekstantiemen 2008-2013	149.486,72
VG WORT P METIS 2008-2013	50.415,68
VG WORT P Sonderausschüttung METIS 2008-2010	10.744,83
VG WORT P Sonderausschüttung METIS 2011-2013	6.034,17
VG WORT P Presse Offline 2008-2013	327,92
VG WORT P Presse Repro 2008-2013	5.261,92
VG WORT P Wissen- schaft 2008-2013	563.139,07
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	121,91
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	67.036,77
VG WORT R D DOP Belletristik (2001 - 2007) 2015	277,10
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 - 2007) 2015	13.092,11
R D Texte im Internet/METIS 07 2015	9,39
VG WORT R D Presse Offline (2001 - 2007) 2015	141,72
VG WORT R D Presse Repro (2001 - 2007) 2015	995,90
VG WORT R D Pressespiegel (2001 -	2.587,20

2007) 2015	
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	119.811,68
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	4.075,02
VG WORT R Fernse- hen 2012-2015	36.932,98
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	12.271,83
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	58.864,47
R KABEL HF DEUTSCHLAND 2012-2015	2.702,62
VG WORT R Kopienversand 2012-2015	391,94
VG WORT R METIS 2012-2015	5.068,07
VG WORT R Sonderausschüttung METIS 2012-2015	774,12
VG WORT R Presse Offline 2012-2014	85,28
VG WORT R Presse Repro 2012-2015	2.936,23
VG WORT R Schul- buch 2012-2015	13.512,58
VG WORT R Tonträ- ger 2012-2015	172,50
VG WORT R Video 2012-2015	36,19
VG WORT R Wissen- schaft 2012-2015	373.028,04
VG WORT Schulbuch SIAE Fernsehen	60.618,29 528,82

SIAE Kabel Fernsehen	707,50
SUISSIMAGE Fernsehen	2.132,08
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	1.694,80
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008-2016	218.731,43
VG WORT TM METIS 2008-2016	84.226,52
VG WORT TM Sonderausschüttung METIS 2008-2010	3.838,67
VG WORT TM Sonderausschüttung METIS 2011-2016	15.818,35
VG WORT TM Presse Offline 2008-2016	296,18
VG WORT TM Presse Repro 2008-2016	7.390,31
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	871.478,47
VG WORT Tonträger	13.901,51
VG WORT Video	186,95
VG WORT Wissenschaft	2.428.481,12
	6.429.580,54

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 20.238,47 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 48.008,91 €

Zahlungen an die Lita im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.874,35
KABEL FS OESTERREICH	215,15
KABEL FS ARD	129,04
KABEL FS BELGIEN	20,96
KABEL FS SCHWEIZ	174,70
KABEL FS DEUTSCHLAND	403,10
KABEL FS Frankreich	42,93
KABEL FS ZDF	138,36
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	17,76
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	2,79
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	138,21
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	191,48
	3.348,83

Zahlungen an die Kopinor im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	3.266,33
VG WORT Kleine Senderechte	18,34
VG WORT Kopienversand	957,25
VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	46,81
VG WORT P Bibliothekstantiemen 2008-2013	3.097,42
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	3,84
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	925,98
VG WORT R D DOP Belletristik (2001 - 2007) 2015	20,17
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 - 2007) 2015	278,56
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	20,49
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	207,11
VG WORT Schulbuch	1.620,81
LITERAR MECHANA Schulbuch	72,89
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	41,40
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008-2016	3.436,62
	14.014,02

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft Fachbücher 36.780,86 €.

Zahlungen an die Filmjus im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.198,38
KABEL FS ARD	160,67
KABEL FS SCHWEIZ	2,95
KABEL FS Frankreich	0,89
KABEL FS ZDF	17,56
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	97,84
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	77,12
	1.555,41

Zahlungen an die Dilia im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	31,50
VG WORT Kleine Senderechte	78,49
VG WORT Fernsehen	6.559,14
KABEL FS OESTERREICH	851,29
KABEL FS ARD	786,65
KABEL FS BELGIEN	75,27
KABEL FS SCHWEIZ	382,06
KABEL FS DEUTSCHLAND	1.594,86
KABEL FS Frankreich	263,25
KABEL FS ZDF	50,73
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	9,82
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	6,35
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	758,35
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	1.201,96
VG WORT R Tonträger 2012-2015	0,47
VG WORT R Video 2012-2015	43,54
VG WORT Video	155,71
	12.849,44

Zahlungen an die Dama im Jahr 2019

VG WORT Fernsehen	975,12
KABEL FS OESTERREICH	8,00
KABEL FS SCHWEIZ	6,62
KABEL FS DEUTSCHLAND	14,99
KABEL FS Frankreich	2,01
KABEL FS PRIVAT	7,90
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	52,61
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	27,38
	1.094,63

Zahlungen an die CSCS im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	29,11
VG WORT Fernsehen	114.559,99
KABEL FS OESTERREICH	172,45
KABEL FS ARD	36,74
KABEL FS BELGIEN	30,84
KABEL FS SCHWEIZ	144,65
KABEL FS DEUTSCHLAND	298,72
KABEL FS DAENEMARK	16,18
KABEL FS Frankreich	25,46
KABEL FS NIEDERLANDE	5,20
KABEL FS PRIVAT	46,47
KABEL FS ZDF	120,90
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	115,61
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	2,72
VG WORT R D Pressespiegel (2001 - 2007) 2015	17,06
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	10,04
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	31,23
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	11.080,91
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	1.723,60
VG WORT R Tonträger 2012-2015	22,80
VG WORT R Video 2012-2015	1.039,57
VG WORT Schulbuch	8,70
VG WORT Tonträger	30,46
VG WORT Video	2.954,09
	132.523,50

Zahlungen an die Copyswede im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	385,71
VG WORT Fernsehen	34.204,76
KABEL FS OESTERREICH	3.434,26
KABEL FS ARD	3.468,50
KABEL FS BELGIEN	238,43
KABEL FS SCHWEIZ	2.036,99
KABEL FS DEUTSCHLAND	6.438,57
KABEL FS Frankreich	859,51
KABEL FS NIEDERLANDE	-1,08
KABEL FS PRIVAT	376,86
KABEL FS ZDF	1.210,62
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	9,77
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	2.289,27
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	3.479,94
VG WORT R Tonträger 2012-2015	31,09
VG WORT R Video 2012-2015	10,50
VG WORT Tonträger	97,48
VG WORT Video	40,25
	58.611,43

Zahlungen an die CLA im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	123.512,13
	123.512,13

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 1.980.838,37 €

Bibliothekstantieme 219.404,30 €

Fotokopieren an Schulen 6.719,65 €

Zahlungen an die CFC im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	12.464,67
	12.464,67

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 317.690,06 €

Bibliothekstantieme 62.641,25 €

Presse Repro 66.408,87 €

Fotokopieren an Schulen 2.965,80 €

Zahlungen an die Cedro im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	6.655,43
VG WORT Kleine Senderechte	63,56
VG WORT Fernsehen	390,92
KABEL FS OESTERREICH	37,63
KABEL FS DEUTSCHLAND	70,51
KABEL FS Frankreich	2,93
KABEL FS PRIVAT	5,97
VG WORT Kopienversand	3.077,82
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	69,88
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	1.872,85
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	46,11
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	101,08
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	3,16
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	6,99
VG WORT R Kopienversand 2012-2015	5,16
VG WORT R Video 2012-2015	4,52
VG WORT R Wissenschaft 2012-2015	12,05
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	36,31
	12.462,88

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 269.911,18 €

Bibliothekstantieme 157.923,39 €

Presse Repro 54.085,83 €

Fotokopieren an Schulen 1.271,06 €

Zahlungen an die CCC im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	220.307,14
	220.307,14

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 2.515.645,07 €

Bibliothekstantieme 292.846,54 €

Presse Repro 269.506,52 €

Fotokopieren an Schulen 1.835,97 €

Zahlungen an die Awgacs im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	36,58
VG WORT Kleine Senderechte	112,61
VG WORT Fernsehen	24.969,07
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	7,98
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	15,03
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	3.061,81
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	53,61
VG WORT R Tonträger 2012-2015	0,07
VG WORT R Video 2012-2015	33,96
VG WORT Schulbuch	9,37
VG WORT Video	38,76
	28.338,85

Zahlungen an die Artisjus im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	16,00
VG WORT Fernsehen	697,68
VG WORT Hörfunk	46,60
KABEL FS OESTERREICH	91,86
KABEL FS DEUTSCHLAND	172,08
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	1,05
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	69,59
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	25,85
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	112,19
	1.232,90

Zahlungen an die ALCS im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	317.919,29
VG WORT Kleine Senderechte	4.421,26
VG WORT Fernsehen	515.615,50
VG WORT Hörfunk	46.970,57
KABEL FS OESTERREICH	83.462,75
KABEL FS ARD	24.581,57
KABEL FS BELGIEN	5.580,60
KABEL FS SCHWEIZ	51.673,93
KABEL FS DEUTSCHLAND	156.356,15
KABEL FS DAENEMARK	3.500,72
KABEL FS Frankreich	25.339,06
KABEL FS NIEDERLANDE	573,84
KABEL FS PRIVAT	24.951,68
KABEL FS ZDF	41.542,10
KABEL HF ARD	883,82
KABEL HF BELGIEN	45,19
KABEL HF DEUTSCHLAND	1.578,91
KABEL HF SCHWEIZ	411,24
LITERAR MECHANA Fernsehen	471,50
VG WORT P DOP Belletristik 2008-2013	15.495,74
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	37,92
VG WORT R DOP Belletristik 2012-2014	416,12
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	88.351,06
VG WORT R D DOP Belletristik (2001 - 2007) 2015	2.234,65
VG WORT R D Pressespiegel (2001 - 2007) 2015	227,81
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	748,59

VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	1.608,43
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	11.390,20
VG WORT R Hörfunk 2012-2015	2.190,89
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	17.063,97
R KABEL HF DEUTSCHLAND 2012-2015	477,95
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	13.776,71
VG WORT R Tonträger 2012-2015	551,58
VG WORT R Video 2012-2015	273,01
VG WORT R Wissenschaft 2012-2015	42,18
VG WORT Schulbuch	77.832,93
LITERAR MECHANA Schulbuch	34,15
VG WORT TM DOP Belletristik 2008-2016	6.286,09
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	53,46
VG WORT Tonträger	5.181,66
VG WORT Video	1.966,63
	1.552.121,41

Zahlungen an die Access Copyright im Jahr 2019

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	5.353,96
	5.353,96

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 38.483,84€

Bibliothekstantieme 3.976,63 €

Presse Repro 12.211,15 €

Fotokopieren an Schulen 141,23 €

Folgende Gesellschaften erhielten 2019 nur Pauschalzahlungen:

	2018
	EUR
Bonus Copyright Access	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	62.879,49
Bibliothekstantieme	16.632,30
Presse/Repro	5.932,36
Reprobel	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	134.072,06
Bibliothekstantieme	18.870,66
Presse/Repro	38.228,567
Copydan	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	36.738,20
Bibliothekstantieme	5.285,55
Presse/Repro	9.991,29
Writers Guild of America	
Vermietung von Videokassetten	18.666,66
4 % Inkassoprovision VG WORT	

1 h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

1. Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch die Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung und Krankenversicherung freiberuflicher Autoren bei öffentlichen oder privaten Versicherungsträgern als Ersatz eines fehlenden Arbeitgeberanteils für die Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT auf deren Antrag.

Zuschüsse zur Altersversorgung gewährt die Stiftung seit ihrer Gründung. In seiner Sitzung am 26. Mai 1996 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 1. Juli 1996 keine Neuzugänge von Autoren mehr aufzunehmen. Altvorgänge und bis zum 30. Juni 1996 eingegangene Anträge werden entsprechend den jeweiligen Richtlinien behandelt, die als Grundlage für die Errechnung der Zuschüsse dienen. Ursache für diesen Beschluss war die Einschätzung, dass bei unveränderter Aufnahme die für die Leistung nötigen Mittel zukünftig nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

Zuschüsse zur Krankenversicherung, wie sie ab 1981 gewährt wurden, gibt es nach einem Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 1994 nur noch für Autoren, die Anträge bis 31. Dezember 1994 gestellt hatten. Dieser Personenkreis erhält weiterhin Krankenversicherungszuschüsse. Neuzugänge sind nicht mehr möglich.

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2009 fand zum 1. Januar 2010 eine Neuöffnung des Autorenversorgungswerks statt, wodurch neue Beitragsempfänger aufgenommen werden können.

Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtig versichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Einmalzahlung stellen. Möglich ist ein Zuschuss zu einer Altersvorsorge wie Lebens- oder Ren-

tenversicherungen oder zu Sparverträgen. Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens € 5.000 betragen.

Stiftungsvermögen ist ein Daueranspruch an die VG WORT auf bestimmte jährlich wiederkehrende Geldleistungen.

Nach § 3 der Stiftungssatzung sowie entsprechend § 10 der Satzung der VG WORT beträgt der Rechtsanspruch der Stiftung gegen die VG WORT bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des jährlichen Aufkommens aus der Bibliothekstantieme gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (abzüglich eines Kostenanteils der VG WORT von 10 % vorab). Die genaue Höhe dieses Anspruches, der seit der Gründung der Stiftung besteht, wird durch den Verwaltungsrat der VG WORT bestimmt.

Der Anspruch der Stiftung Autorenversorgungswerk führte im Jahr 2019 zu Zuwendungen in Höhe von T€ 3.142 (i. Vj. T€ 3.142) durch die VG WORT.

Das AVW hat 2019 € 4.125 Mio (i. Vj. € 3.760 Mio) an 1.731 Autoren (i. Vj. 1.785) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3.884 Mio (i. Vj. € 3.497 Mio) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,241 Mio (i. Vj. € 0,263 Mio) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2019 € 450.170,52 (i. Vj. € 346.675,46).

2. Sozialfonds der VG WORT

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,65 % (i. Vj. 0,50 %) der gesamten Inlandserlöse der VG WORT zugeführt; dies sind € 0,9 Mio (i. Vj. € 1,0 Mio). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 304 Antragstellern (i. Vj. 334) insgesamt € 0,8 Mio an Zuwendungen (i. Vj. € 0,9 Mio) sowie € 0,01 Mio als Darlehen (i. Vj. € 0,04 Mio).

Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,670 Mio (i. Vj. € 0,843 Mio).

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2019 € 154.681,30 (i. Vj. € 147.816,22).

3. Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 8% (Vj. 4%), das sind € 1,09 Mio (Vj. €1,58 Mio.), aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (i. Vj. 200); ausgezahlt wurde für 104 (i. Vj. 116) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,71 Mio (i. Vj. € 0,82 Mio).

Mit € 1.181.250,00 beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 58.000,00 (i. Vj. € 47.600,00) aufgewandt und für den Heinrich Hubmann Preis € 5.296,73.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2019 € 261.246,94 (i. Vj. € 268.256,61).

4. ZBT und ZFS

Es werden keine Beträge für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen.

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.